



Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Üter 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 20.

Berlin, den 16. Mai 1909.

13. Jahrg.

Reichs-Versicherungsordnung.

Der jahrelang gehetzte Traum einer Vereinheitlichung unserer Arbeiterversicherung ist schon durch den früheren Staatssekretär Grafen Posadowsky zerstört worden, der nur eine "Modifikation" der einzelnen Gesetze für möglich erklärte. Seitdem gab man sich aber doch noch der Hoffnung hin, daß wenigstens die einzelnen Versicherungszweige einander nach Möglichkeit näher und in Übereinstimmung gebracht werden sollten. Selbst bürgerliche Sozialpolitiker bezeichneten eine gleichmäßige Abgrenzung des Kreises der Versicherten in den einzelnen Versicherungen als unerlässlich. Das müsse, hieß es mit Recht, Anfang und Grundlage einer späteren weitergehenden Zusammenlegung der Fürsorgeeinrichtungen sein.

Aber auch diese bescheidene Erwartung ist enttäuscht worden. Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung hält auch in diesem Punkte im wesentlichen an der bisherigen Unzulänglichkeit fest. Nach wie vor hat jede Versicherung ihren eigenen Kreis Versicherungspflichtiger. Nicht alle Krankenversicherungspflichtigen Personen sind auch invalidenversicherungspflichtig und umgekehrt. Noch weniger von diesen sind der Unfallversicherung teilhaftig. Auch in Zukunft sollen die Voraussetzungen der Versicherungspflicht verschieden bleiben.

Und noch eine andere, oft und von vielen Seiten erhobene Forderung, auf deren Erfüllung anfänglich der Reform man hoffte, ist unberücksichtigt geblieben: die allgemeine Ausdehnung des Kreises der Versicherungspflichtigen. In allen drei Zweigen bleibt — abgesehen von der Unfallversicherungspflicht der kleinen Handwerker und Bauhandwerker — der Versicherungzwang auf die wirtschaftlich unselbständigen Personen beschränkt. Und doch wäre es dringend nötig gewesen, wenigstens alle kleine feste ständige Handwerker und Gewerbetreibenden der Versicherung zu unterstellen. Oft schon ist aus ihren Reihen dieses Verlangen gestellt worden. Selbst die nationalsozialistische Partei hat sich schon einmal der dahinzielenden Beschlüsse mehrerer Handwerkskammerstage angenommen und eine entsprechende Intervention im Reichstag eingebracht, bei der sie die Unterstützung vieler Parteien fand. Und doch soll alles beim Alten bleiben! Das ist die "Mittelstandspolitik", die darin besteht, den Kleingewerbetreibenden schönen Worte und nutzlose Sozialfuscherien zulommt zu lassen, ihnen aber jede wirkliche materielle Hilfe verweigert. Hier sei an den Entwurf der österreichischen Arbeiterversicherungsordnung erinnert, der die Zwangsversicherung der kleinen Handwerker etc. mit einem Einkommen von weniger als 3000 Kronen (2500 Mark) vorsieht. Bei uns aber soll das nicht gehen.

Weiterhin ist ebenso oft die Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht gefordert worden. Bekanntlich sind die Personen "gehobener Lebensstellung", Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungshelfer etc., in der Kranken- und der Invalidenversicherung versicherungspflichtig nur, wenn sie einen Jahresverdienst von weniger als 2000 Mark haben. Für den Unfallversicherung schneidet die Versicherungspflicht bei 3000 Mark ab. Und dabei soll es auch bleiben.

Man hat schon oft darauf hingewiesen, daß die Entwertung des Geldes, zumal bei unfeier künftigen Wertsteigerung des Lebensunterhalts, immer mehr fortschreitet, daß die Zahl der Personen mit mehr als 2000 Mr. Verdienst, die sich dennoch keinen Preisnig für Notfälle zurücklegen können, ständig im Zunehmen ist. Und doch! Nicht einmal dazu hat man sich aufschwingen können, die Einkommengrenze gleichmäßig zu gestalten, sie in Invaliden- und Krankenversicherung ebenfalls auf 3000 Mr. zu setzen. Das ist die praktische Fürsorge für den "neuen Mittelstand" der Privatangestellten etc.

Nach wie vor bleiben sie auf die ihnen zum Teil unzulängliche Selbsthilfe angewiesen. Die privaten Versicherungsunternehmungen und teilweise die Schwundkassen haben den Vorteil davon.

Die Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen ist nach der Vorlage nur geringfügig. In der Krankenversicherung werden davon nur die vorübergehend Beschäftigten, die Hausgewerbetreibenden,

den, die Dienstboten, die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die Bühnen- und Orchestermitglieder mit nicht mehr als 2000 Mr. Verdienst ergriffen. Für einen großen Teil dieser Personen: Hausgewerbetreibende, Gesinde- und Landarbeiter, besteht heutzutage durch Ortsstatut oder Landesgesetz die Versicherungspflicht, sodass vielfach hier der Vorteil mehr in der größeren Einheitlichkeit liegt, die allerdings notwendig ist. Das Richtige wäre gewesen, wenn man denn einmal die Selbstständigen ausschließen wollte, einfach alle Personen, die gegen Lohn oder Gehalt (auch Naturalbezüge) beschäftigten Personen der Versicherung zu unterstellen.

Auch nach den Bestimmungen des Entwurfs verbleiben noch Personengruppen, die in die Versicherung nicht eingeschlossen sind. So die Zeichner in Zeichnerateliers, die nach manchen Entscheidungen als Künstler der Versicherungspflicht nicht unterliegen; die Bibelschreiber bei Militärverwaltungen u. a.

Der Kreis der Versicherten der Invalidenversicherung soll nur durch das Hinzutreten der Geblümten und Lehrlinge in Apotheken, der Bühnen- und Orchestermitglieder und Angestellter mit ähnlicher "gehobener" Tätigkeit im Hauptberuf erweitert werden. Eine völlige Gleichstellung tritt aber immer noch nicht ein, da auch wie vor das vollendete 16. Jahr als Beginn der Versicherungspflicht gelten soll; ferner Hausgewerbetreibende auch ferner nur durch Beschluss des Bundesrats der Invalidenversicherung unterstellt werden sollen; schließlich die Personen ausgeschlossen sind, die (wie Lehrlinge) ohne bare Vergütung beschäftigt werden. Krankenversicherungspflichtig aber sind sie.

In der Unfallversicherung findet eine Ausdehnung der Versicherungspflicht nur nach zwei Richtungen statt. § 1, Abs. 1 des gegenwärtigen Gesetzes erklärt Lagerbetriebe für versicherungspflichtig, wenn sie mit einem Handelsgewerbetrieb verbunden sind, dessen Inhaber ins Handelsregister eingetragen ist. Viele Lagerungsbetriebe, besonders der Genossenschaften, fallen daher nicht unter die Unfallversicherung. Die Vorlage läßt das Erfordernis des Handelsgewerbes und der Eintragung fallen und spricht einfach vom Betrieb, der Behandlung und Handhabung der Ware oder der Beförderung von Personen oder Gütern dient, falls er mit einer über den Umsatz des Kleinbetriebs hinausgehenden kaufmännischen Unternehmung verbunden ist. Besser wäre es, auch die Genossenschaftsbetriebe ausdrücklich anzuführen, damit sie, die ja nicht Kaufmännische sind, in Zukunft nicht mehr von der Versicherung ausgeschlossen werden können, wie es leider bisher geschah. Durch die neue Fassung werden außer den eigentlichen Lagerarbeiten auch andere ähnlicher Art in kaufmännischen Betrieben herangezogen. Ferner kommt hinzu das Halten von Reittieren oder von solchen Fahrzeugen, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden.

Das sind nur ganz geringfügige Verbesserungen. Nach wie vor soll fast das gesamte Kleinhandwerk von der Unfallversicherung ausgeschlossen bleiben. Warum? Weishalb sollen die zahlreichen Betriebsunfälle nicht entschädigt werden, die sich in diesen kleinen Betrieben ereignen? Das ist eine große Ungerechtigkeit und wieder dem so heiß geliebten Mittelstand gegenüber.

Flic- und Stückwerk ist es also, was die so hoffnungsvoll erwartete große Reformaktion bringt. Unsere Genossen im Reichstag werden schwere Arbeit haben, den Entwurf brauchbar zu gestalten.

Gesetz gegen Arbeiterschutz. Da näher man den Entwurf der Reichsversicherungsordnung kennen lernt, umso bitterer empfindet man die Unzulänglichkeit, in der auch jetzt wieder den wichtigsten Arbeiterinteressen Rechnung getragen werden soll. Die ganze Kümmerlichkeit unserer Sozialgesetzgebung offenbart sich in der Art, wie ängstlich von jeder ernsthaften Verbesserung bestehender Einrichtungen Abstand genommen wird. Ja, sogar gehässige Ausnahmeherrichtungen zu Ungunsten der angeblich geschützten Arbeiter werden sorgsam aufrechterhalten. So die Vorschrift in den §§ 35, Abs. 1 und 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes (§ 46 des Bauunfall-B.G.), die in den §§ 976, 977 der Vorlage getreulich widerkehren.

§ 823 des bürgerlichen Gesetzbuchs macht denjenigen, der gegen ein den Schutz eines anderen bewidrendes Gesetzes verstößt, für den dadurch verursachten Schaden haftbar. Der zu erlegenden Schaden umfasst nach den näheren Vorschriften desselben Titels den dem anderen durch den Schaden verursachten Aufwand und Verlust, ferner den entgangenen, d. h. ohne die Schadenzufügung zu erzielenden Gewinn. Soweit der Geschädigte verpflichtet war, anderen Personen den Unterhalt zu gewähren, wird der Schuldige, wenn jener nicht mehr dazu instande ist, an seiner Statt verpflichtet. Dies gilt ebenfalls, wenn die schädigende Handlung eine fahrlässige, als wenn sie eine vorfahrlässige ist. Zu den Schutzgesetzen gehören auch die §§ 11 fallverhütung bis 15 f. in der Berufsgenossenschaften, ebenso die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über Körperverletzung, auch fahrlässig. Daher macht sich jeder, der durch sein Verschulden, sei es auch nur fahrlässigerweise, einen anderen in seiner Gesundheit oder Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt, diesen für den vollen, daraus entstehenden Schaden, einschließlich des entgangenen Gewinns, haftbar. Steht dem Verlebten auf Grund gesetzlicher Vorschrift gegen einen anderen ein Unterhaltsanspruch zu, so hat der Schuldige abgesehen von seiner Erfahrung gegenüber dem Unterhaltspflichtigen ihm für den Teil des Schadens einzustehen, der durch den anderweitigen Anspruch nicht gedeckt ist. Wird z. B. ein Beamter von einem Privaten derart verletzt, daß er dienstuntauglich wird, so hat dieser ihm den Teil seines bisherigen Diensteincomings, der über die ihm zustehende gesetzliche Pension hinausgeht, solange zu erstatten, als die Verlebung voraussichtlich seine Dienstfähigkeit gedauert hätte.

Anders bei den versicherten Arbeitern. Bekanntlich entschädigt die Unfallversicherung im Prinzip zwei Drittel der durch den Unfall verursachten Verminderung der Erwerbsfähigkeit. Ein Drittel fällt dem verlesenen Arbeiter selbst zur Last. Wenn irgend einer Privatperson ein derartig gesetzlich festgelegter Teileschädigungsanspruch zusteht, so steht ihr gegen den Schuldigen — ganz gleich, ob Vorsatz oder nur Fahrlässigkeit vorliegt, der Anspruch auf Erfüllung des ausfallenden Drittels zu. Dagegen ist in den angeführten Paragraphen bestimmt, daß dem versicherten Arbeiter die er Ergänzungsanspruch nur dann zusteht, wenn durch strafgerichtliches Urteil festgestellt ist, daß der Unfall von dem Unternehmer vorzeitig herbeigeführt worden ist, nicht aber, wenn Fahrlässigkeit die Ursache gewesen ist. Wenn etwa der Unternehmer, und dasselbe gilt für die Haftung des Betriebsleiters oder eines sonstigen Vertreters des Unternehmers, den Arbeiter mit willen in die Maschine oder vom Dach hinuntergeworfen hat, so kostet er für den Schaden auch über das Maß des von der Berufsgenossenschaft entschädigten Betrags der Verminderung der Erwerbsfähigkeit hinaus, also für den Teil des Lohnes, den die Unfallversicherung in den Renten nicht mitbezahlt, wie auch für sonst etwa nachweisbaren Schaden (wenn der Arbeiter z. B. nebenher noch ein selbständiges Erwerbsgeschäft betrieben hat, das er infolge der Verlebung aufgeben musste). Ein solcher Fall ist natürlich sehr selten; er wird so gut wie niemals vorkommen. Wohl kommt es vor, und zwar häufig, daß der Unternehmer durch Verlebung der Unfallverhütungsvorschriften den Unfall herbeigeführt hat. In diesem Falle aber haftet er dem Arbeiter für den Teil des Schadens, für den die Berufsgenossenschaft nicht aufkommt, ebensoviel, mag er selbst aus Gleichgültigkeit oder "Sparsamkeit" sich der gräßlichen Vernachlässigung schuldig gemacht haben.

Weiter: Wenn der durch den Unfall ums Leben gekommene Elterne hinterlässt, die er vom Arbeitsverdienst erhalten hat, so steht nur ein Anspruch auf ein Fünftel seines Jahresarbeitsdienstes zu, auch wenn er das dreifache zu ihrem Unterhalt beigetragen hatte. Trotzdem können sie auch gegen den durch Fahrlässigkeit schuldigen Unternehmer keinen Anspruch auf Ergänzung den zwanzigprozentigen Hinterbliebenrente bis zur Höhe ihrer wirklichen Einbuße gestellt machen. Ja, sogar dann, wenn ihnen überhaupt kein Rentenanspruch zusteht, gilt diese ausschließende Vorschrift. Nach § 18—20 G.M.B.G. besteht ein Anspruch der Eltern (oder Großeltern) nur dann, wenn der Verstorbenen ihren Unterhalt ganz oder

über wieviel besitzen hat. Wenn er also z. B. vier Meintel gefragt hat, sie aber die übrigen fünf Meintel selbst ausgebracht haben, so haben sie gar keinen Anspruch auf die Versicherung. Und auch keinen an den fahrlässigen Unternehmern. Man sieht, die Interessen des Unternehmers, wenn er selbst in frivoler Leichtfertigkeit Menschenleben aufs Spiel gesetzt und geopfert hat, sind wohl gewahrt. Die Kosten trägt der verunglückte Arbeiter und seine Familie.

Über die Wirkung dieser Bestimmung geht weiter. Es gibt sicher keinen stärkeren Ansporn für den Unternehmer, seine Pflichten gegen die Erfordernisse der Betriebsicherheit zu erfüllen, als wenn er stets das Bewußtsein hegen muß, trotz der Versicherung, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit trifft, haftbar gemacht zu werden. Nun steht zwar gemäß § 146 G. B. B. G. der Berufsgenossenschaft ein Ersatzanspruch in Höhe ihrer Auswendungen gegen den Unternehmer zu, er der durch strafgerichtliches Urteil überführt ist, den Unfall vorzüglich oder durch Auferachtlassung der Aufmerksamkeit, zu der er verunrechte seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet ist, herbeigeführt zu haben. Aber obendrein ist auch zugleich der Berufsgenossenschaft die Befugnis erteilt, von der Verfolgung dieses Anspruches abzusehen. Es hängt also von ihrem guten Willen ab, ob der Unternehmer selbst bei schwerem Verschulden auch nur den Teil des Schadens zu ersetzen hat, für den die B. G. selbst dem Verletzten oder seinen Hinterbliebenen aufzukommen hat. Auch hier bietet die Vorlage keine Besserung des bestehenden Rechts. Ist den §§ 981, 985 des Entwurfs finden wir einfach das geltende „Recht“ abgedruckt. Vor einigen Jahren wurde der nichtswürdige Ausspruch eines Unternehmers bekannt: Wenn man immer zahlen müsse, dann schade es auch nichts, wenn einmal ein Unglück vorkomme. Es sind nicht viele, die so reden. Aber nicht wenige, die so handeln. Die Gesetzgebung aber trägt solcher Gewissenlosigkeit in weitem Maße Rechnung. Und nach der vorgeschlagenen Reform soll es auch in Zukunft so bleiben.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Hannover. Nach langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, mit dem Verlag des „Wollswillen“ nachstehenden Tarifvertrag abzuschließen:

Bischofsheim dem Verlag des „Wollswillen“ und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Hannover, ist heute nachstehender

Von - und Werktrefferei vereinbart und abgeschlossen.

1. Von.

Für das Austragen des „Wollswillen“ und Inlasso des Abonnementsgeldes werden 16, 18, bzw., 20 Pf. pro Exemplar und Monat bezahlt.

Die Firma zahlt die vollen Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung.

2. Einstellung.

Die Einstellung sämtlicher Träger und Trägerinnen des Städtebezirks Hannover-Linden, mit Ausnahme der zur Auskunftsleitung eingesetzten, erfolgt auf Grund eines Arbeitsnachweisscheines des Transportarbeiter-Verbands, der den Angehörigen anderer Organisationen nicht verweigert werden darf.

3. Rückzug.

Die gegenseitige Rückzug ist eine 14-tägige. Die sofortige Entlassung kann jedoch erfolgen, bei groben Verstößen, als: dauernder Unpünktlichkeit, Untreue, bestraffter Begehung der Vertragsverletzung oder bei Beschäftigung fremder Kinder, sowie eigener Kinder unter 12 Jahren.

4. Allgemeine Bestimmungen.

Tritt infolge Betriebsstörung eine wesentliche Verzögerung der Ausgabe des „Wollswillen“ ein, so wird dieses Vorbehalt in der nächsten Nummer bekannt gegeben.

Nam die Ausgabe der Zeitung nicht zur festgesetzten Zeit erfolgen, so erhält der Träger eine Entschädigung, und zwar, wenn die Wartezeit länger als $\frac{1}{2}$ Stunde dauert, für $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunden 10 Pf., für die volle Stunde 20 Pf., für jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde 10 Pf. Entschädigung erhält nur der Träger oder eventl. ein in Vertretung erschienenes erwachsenes Familienmitglied, jedoch stets nur für eine Person. Es scheint der Träger nicht rechtzeitig und entsteht für ihn hierdurch Wartezeit, so kann Entschädigung nicht beansprucht werden.

Mit einem Bezirk infolge Verbüchtung der Leserzahl oder aus Gründen der Personenfrage aufgeteilt werden, so wird in diesem Bezirk derjenige Trägerlohn gezahlt, der für gleichartige Toreien festgesetzt ist.

Die Festsetzung der Trägerlöne für die einzelnen Bezirke erfolgt durch eine dem Vertrage angehängte Anlage.

Die Beschäftigung fremder Kinder ist streng untersagt, jedoch darf kein Austräger eigene Kinder unter 12 Jahren zum Austragen des „Wollswillen“ benutzen.

Die Zuwidderhandlung gegen vorstehende Bestimmung zieht die sofortige Entlassung nach sich. Ausgabe der Vertragsleihenden muss es sein, die gänzliche Beseitigung der Sünde durch Kinder verboten führen.

Die den Austrägern des „Wollswillen“ eingehändigte Abonnementliste ist laufend in Ordnung zu halten, und ist auf Eruchen der Expedition das zweite Exemplar jederzeit zu vervollständigen. Die Listen sind Eigentum des Verlags. Mit der Einziehung der Abonnementsgelder haben die Austräger am ersten Sonntag im Monat, wenn dieser nach dem dritten Tage des Monats oder später entfällt, zu be-

gluten. Die Ablieferung und Abrechnung eingezogener Beiträge hat spätestens bis zum 26. im Monat zu erfolgen; jedoch kann der Verlag die Ablieferung der Gelder auch in Raten entsprechend dem Entlastungszeitpunkt verlangen.

In Fällen einer längeren Behinderung (Krankheiten, Wochenbett) haben die Trägerinnen resp. Träger sofort der Geschäftsleitung Mitteilung zu machen, damit wegen der eventl. Vertretung Anordnung getroffen werden kann.

Die Ausgabe der abzutragenden Zeitungen erfolgt in der Weise, daß die Trägerbezirke Nr. 1—10 in der Zeit von 4 bis $\frac{1}{2}$ Uhr, Nr. 11—20 in der Zeit von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Uhr, Nr. 21—30 in der Zeit von $\frac{3}{4}$ bis 5 Uhr, Nr. 31—40 in der Zeit von 5 bis $\frac{5}{4}$ Uhr, Nr. 41—50 in der Zeit von 5 bis $\frac{5}{4}$ Uhr, Nr. 51 bis 60 in der Zeit von $\frac{5}{4}$ bis $\frac{5}{2}$ Uhr abgefertigt werden. Vor 3½ Uhr werden Zeitungen nicht verabfolgt und dürfen Ausnahmen nur mit Zustimmung der mit der Zeitungsausgabe tätigen Angestellten, jedoch nur in besonderen Fällen, gemacht werden. Vor 3½ Uhr sollen sich Austräger im Absatzraum nicht aufzuhalten. Erscheinen die Trägerinnen nicht zur festgesetzten Zeit, so haben sie solange zu warten, bis daß die früher erschienenen Trägerinnen abgefertigt sind.

Das Abholen der Zeitungen muß von den Trägern resp. Trägerinnen selbst geschehen und dürfen Ausnahmen hiervon nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung des „Wollswillen“ gemacht werden.

5. Alter des Vertrags.

Worstellender Vertrag hat Gültigkeit vom 1. Januar 1909 bis 1. Januar 1911. Der Vertrag gilt jeweils ein Jahr weiter, wenn nicht einen Monat vorher von einer der vertragschließenden Parteien die Auflösung erfolgt.

Hannover, den 1. März 1909.

Für den Verlag des „Wollswillen“:

Chr. Schrader.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Hannover:

H. Wegener.

Durch Abschluß obigen Vertrages ist die Entschädigung für das Austragen des „Wollswillen“ um 1 bis 2 Pf. pro Monat und Exemplar erhöht und der Arbeitsnachweis anerkannt. Ebenfalls wurde eine Entschädigung für durch Betriebsstörung entstehende Wartezeit eingeführt.

Alles in allem genommen können wir mit dem Erfolg der Bewegung wohl zufrieden sein. Man auch mancher Kollegin das Erreichte als nicht genügend erscheinen, so muss dem entgegengehalten werden: „Sorgt dafür, daß die Kinderbeschäftigung mit Ablauf des Tarifes beseitigt ist, werdet Euch selbst untereinander einig, denn gerade in diesem Betrieb ist Einigkeit und Einheitlichkeit im Handeln dringend notwendig.“ dann wird es auch möglich sein, nach Ablauf dieses Tarifes allen weitergehenden Wünschen Berücksichtigung zu verschaffen. Arbeitet und helft aber auch anderseits alle mit, daß es uns gelingt, die uns zum Teil noch fernstehenden Trägerinnen der bürgerlichen Unternehmungen für die Organisation zu gewinnen, damit wir auch dort, wo es so dringend not tut, Wandel schaffen können, zum Nutzen der Gesamtheit.

Stuttgart. In zwei gut besuchten Versammlungen hatten sich die hiesigen Zeitungsträgerinnen zusammengefunden, um über Mittel und Wege zu beraten, wie ihre Arbeitsverhältnisse verbessert werden könnten. Die Referenten in beiden Versammlungen brachten zum Ausdruck, daß einzig und allein die Organisation in der Lage sei, Besserung herbeizuführen, denn die einzelne Frau werde, wenn sie Klagen vorbringe, nicht beachtet, wohl aber werde man an der geschlossenen Organisation nicht achtlos vorüber gehen können, wie die mehrfach in den verschiedensten Städten mit Erfolg durchgeführten Bewegungen beweisen. Die Diskussion in beiden Versammlungen gestaltete sich recht lebhaft. Mit großer Sachlichkeit und Ruhe trugen die Frauen ihre Leiden vor, man konnte so recht mithören, wie gedrückt ihre Verhältnisse sind. Die Klagen richteten sich nicht allein gegen die einzelnen Zeitungswerleger, sondern auch vielfach gegen die Abonnenten, die sich wegen jeder Kleinigkeit beschweren. Das Resultat dieser Versammlungen war, daß sich eine schöne Anzahl von Frauen in den Verband aufzunehmen ließ.

Entscheidende Verurteilung fand der Umstand, daß von den Trägerinnen der Schwabentag nur ein kleiner Prozent satz erfasst werden. Es ist dies umso bedauerlicher, als gerade Ihnen nicht das geringste in den Weg gelegt wird. Im großen ganzen hat die frisch eingeleitete Bewegung einen guten Anfang genommen, mögen die Organisierten mit dafür sorgen, daß bald die letzte Zeitungsträgerin dem Verbande angehört. Wie bedeutungsvoll die Organisation für sie ist, mögen sie daraus erfahren, daß die Direktion des Neuen Tageblatt schon bei der Verteilung der Einladungszettel es mit der Angst zu tun bekam und die Frauen durch offene und verdeckte Drohungen von dem Besuch der Versammlungen abzuhalten suchte. Da dieses Blatt gelegentlich auch in Arbeiterfreundlichkeit macht und mit heuchlerischer Scheinheiligkeit auch mal sich zum Verteidiger der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Angestellten aufstellt, im eigenen Betrieb aber der Arbeiterin, die sich organisieren will, mit Entlassung droht, unterbreiten wir der Öffentlichkeit den ganzen Vorgang der Dinge. Sobald unsere ersten Zettel zur Verteilung gelangten, wurde der Direktor und Expeditor sehr nervös und schon in der ersten Versammlung merkte man, daß eine Einschüchterung stattgefunden hatte. Der Verlauf der Versammlung zeigte denn auch, warum die Herren sich so sehr vor der Organisation fürchteten. Sie scheinen sich ihrer Sünden Schulde bemüht zu sein und noch mehr dessen, daß ihre Behandlungswelt der öffentlichen Kritik nicht standhalten könne. Der Spieldienst wurde stramm organisiert, nach der Versammlung rührten sie sich, daß sie ganz genau über den Verlauf der Versammlung unterrichtet seien, sie wüßten genau wer gesprochen

habe, wer Mitglied des Verbandes geworden sei usw. Wohl kein anständiger Mensch wird sie um dieses Erfolges Willen beneiden. Den Frauen wurde der Rat erteilt, statt in die Versammlung zu gehen, ihre Lumpen zu fließen. Eine Frau wurde der Einladungszettel aus der Tasche gerissen. Der Bettelverteiler wurde der Polizei angezeigt, der sich jedoch zum Verteiler des Directors darüber nicht aufregte, weil es ihm darum zu tun war, diesem Herrn Gelegenheit zu geben, sich bis auf die Knochen zu blamieren. Den Frauen wurde gesagt, in der Versammlung werden ihnen goldene Berge versprochen, nur damit ihnen die Bezahlung der wöchentlich 25 Pf. leichter fallen, die nach dem Director nicht für die Frauen verwendet werden, sondern nur den Beamten des Verbandes ein sorgenfreies Leben ermöglichen sollen. Es verlobt sich nicht, diesem blühenden Blödsinn entgegenzutreten, wenn wir ihm trotzdem hier registrieren, so nur um der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Organisation im Betrieb des Neuen Tageblatt mit den schiefen Mitteln fernzuhalten versucht wird und sein oberster Leiter sich verstößt an die Seite jedes eingefleischten Reaktionärs stellen kann. Im übrigen sind wir ihm für sein Auftreten recht dankbar, denn wir bezweilen sehr, daß es uns in so kurzer Zeit gelingen wäre, die Frauen von dem hohen Wert der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Durch sein Auftreten spricht jetzt jede Zeitungsträgerin von dem Verbande. Wir wünschen aufrichtig, daß es dem Neuen Tageblatt noch recht lange möge erhalten bleiben, denn es hat sich als unfreiwilliger Agitator für unsere Sache recht verdient gemacht. Ob er sich auch den Dank des Aufsichtsrat gesichert hat, wird er wohl am besten wissen.

Die Kolleginnen können aus alledem ersehen, daß eine Besserung ihrer Lage nur möglich ist durch engen Zusammenhalt, durch treues Heften an der Organisation. Mögen bald recht viele zu dieser Überzeugung kommen, damit die Sektion stark und widerstandsfähig wird.

Automobilführer.

Automobil und Polizeistrafe. Neben dieses Thema wird einem Berliner Blatt geschrieben:

„Die unteren Polizeiorgane sind schon seit langer Zeit auf die Automobile und besonders auf Privatautomobile sehr scharf. Dadurch werden zahlreiche Polizeistrafen verhängt, die naturgemäß die Chauffeure veranlassen, auf richterliche Entscheidung zu klagen. Die in der Polizeistatistik angegebenen Zahlen beweisen nicht sehr viel. Zunächst wird vielleicht eine Menge der Fälle, die in erster Instanz die Verurteilung des Chauffeurs herbeiführen, in der Berufung zurückgewiesen worden sein. Ferner würden die Chauffeure wiederholt straflos ausgegangen sein, wenn durch einen Beugen der Vorfall, den die Polizei zur Anzeige brachte, einwandfrei hätte gehoben werden können. Da aber der Chauffeur der Angeklagte, der Schriftmann, der die Anzeige erstattet, der Zeuge ist, so wird aus diesem Grunde der Chauffeur meistens nicht in der Lage sein, die Aussagen des Polizisten zu widerlegen. Der Chauffeur erhält das Strafanrecht oft erst in einer zweiten Verhandlung zu welchen Zeiten, wenn nicht Wochen, nach dem Vorfall selbst kaum mehr entstehen kann. Dies sind alles Gründe, die es ihm schwer machen, sich glaubwürdig zu verteidigen. Wie aber Polizeistrafen verhängt werden, dürfte die von mir geführte Statistik über die Strafen meines Chauffeurs etwas erläutern. Seit Juli 1908 erhielt mein Chauffeur vier Polizeistrafmandate. Hier von wann zu wann und wieviel ist in der zweiten Verhandlung zu erkennen, wenn nicht im ersten Verhandlung sofort aufgehoben, während das vierste von dem Chauffeur auf mein Anraten hin gezahlt wurde, da er keine Beugen beizubringen vermochte. Die Kosten für die Verhandlungen trug in allen drei Fällen die Staatskasse und die Polizisten, die als Zeugen geladen waren, und deren Pflicht es ist, sich um den Verlehr zu kümmern, mußten stundenlang im Amtsgericht umherstehen und erhielten nach Schluss der Verhandlungen ihre Zeugengebühren. Zum Schlusse möchte ich noch einen Vorfall, der meinem Chauffeur ein Strafmandat einbrachte, kurz schilderen. Am 13. März fuhr ich nachmittags 5 Uhr 5 Minuten in der Müllerstraße in Berlin N. Ein Polizist rief meinen Chauffeur an. Ich stieg aus und erklärte mich nach dem Grund. Als Antwort erhielt ich, die Laternen des Autos seien nicht angezündet, worauf ich erklärte, es sei ja noch heiliger Tag und der Umstand, daß die Straßenlaternen teilweise angezündet seien, könne doch nicht als Kriterium für Dunkelheit gelten. Außerdem seien ja auch wieder die Straßenbahnen noch sonstiges Fußgängerkreuz beleuchtet, diese müssen dann ebenfalls aufgeschrieben werden. Der Polizist erklärte mir hierauf, er könne ausschreiben, wen er wolle, er stelle sich von mir keine Vorschriften machen und werde mich und meinen Chauffeur zur Anzeige bringen. Die Sonne ging an diesem Tage um 5 Uhr 6 Minuten unter und es bedurfte nur dieses Hinweises, um das Strafmandat durch richterlichen Beschuß aufzuheben.“

Dazu wollen wir bemerken, daß die angeführte polizeiliche Jagd nicht nur auf Privatautomobile zielt, sondern diese Klagen kommen von den Chauffeuren aller Gruppen.

In letzter Zeit leisten sich die Polizeigewerber ganz besonderes auf den Halteplätzen der Automobildroschen. Zum Beispiel am Uhlandstr. Wittenbergplatz steht Tag für Tag ein Beamter; anscheinend hat er weiter nichts zu tun und passt auf, wenn eine Automobildrosche mehr als zulässig an den Platz heranfährt, um dem Chauffeur sofort ein Strafmandat zukommen zu lassen. Den Chauffeuren wird darauf, ohne daß berücksichtigt wird, daß für die Zahl der Automobildroschen in Groß-Berlin viel zu wenig Halteplätze vorhanden sind. Seit längerer Zeit

steht in der Tiergartenstraße ein gewisser Schuhmann Schwarz. Zu mancher Stunde fährt dort wohl kaum ein Automobil vorüber, dessen Führer dieser Beamte nicht zur Anzeige bringt. Wir werden uns mit diesem Herrn in nächster Zeit mehr zu beschäftigen haben. In der Rolle der Anzeigekunst der Automobilisten hat dieser Herr ja unter seinen Kollegen „berühmte“ Vorläufer gehabt. Mit der Rechtsprechung über die Chauffeure vor Gericht hat es ebenfalls seine Bedenken. Chauffeure, welche zur Verhandlung z. B. vor einem gewissen Richterkollegium in Moabit geladen werden, sehen schon beim Anblick der Namen der Richter und der Nummer, ob ihre Berufung verworfen ist. Es ist für manchen Ordnungshüter schwer, Recht zu sprechen.

Bierfahrer.

Berlin. Ein letztes Wort zum Konflikt in der Brauerei Engelhardt.

Genosse L. H. (Ludwig Hoddapp) teilt in Nr. 18 der „Brauerei-Arbeiter-Zeitung“ bezüglichend auf den „Fall Engelhardt“ mit: daß er nunmehr endlich „Gewährsmänner“ gefunden habe, welche das unschöne Zeug beschreiben wollen, welches seinerzeit Mitglieder des „Br.-Arb.-Verb.“ über unsere Funktionäre verbreitet haben sollen. Wir bezweifeln keinen Augenblick, daß Genosse L. H. tatkräftige „Bonzen“ in seinen Reihen gefunden hat, die hierzu fähig sind; nur befürchten wir, daß diese Gewährsmänner alle nach dem Kaliber „U.“ sein werden; und diese sind gerade nicht sehr vertrauenswürdig.

Sedenfalls sind uns die Erklärungen unserer Kollegen Fillingen und Kühlke bei weitem glaubhafter, als alle Gewährsmänner des Genossen „L. H.“

Vor allen Dingen sieht man hier, wohin der Weg führt. Nach Monaten findet man angeblich den Gewährsmann, der nun auch gleich beschwören will, was monatelang nicht festgestellt werden konnte. — Also man will sogar der ganzen Sache, welche vom Brauer-Verband heraufbeschworen wurde, die Krone dadurch aufsetzen, daß man die Angelegenheit in höchst fahrlässiger Weise vor das Gericht zieht. Aber dann darf man sich nicht wundern, wenn solche Leute, wie die Schreiber des Artikels in der „Brauerei-Arbeiter-Zeitung“, nicht mehr für ernst genommen werden. Nach alledem müssen wir diejenigen Personen unterstützen, die da behaupten, die Tendenzen des Brauer-Verbandes grenzen näher an die der gelben Organisationen, als an die der modernen Gewerkschaften.

Was besonders den Kollegen M. Mühl betrifft, stellen wir fest, daß derselbe sich des ihm zur Last gelegten Plauspruches nicht bedient hat. Mühl hat während der Verlesung des bereiteten Briefes am Vorstandstisch und zwar direkt neben Werner gesessen. Also ist die in der „Brauerei-Arbeiter-Zeitung“ enthaltene Behauptung ein „Stiel aus dem Tollhaus, d. h. eine bewußte grobe Unwahrheit.“

Was nun die ziemlich dunkle Bedeutung „ehemaliger Christ“ bedeutet, schreibt uns Kollege Lieckie, ist mir nicht so recht klar. Ist man vielleicht ärgerlich darüber, daß es nicht gelang, im vorigen Jahre den „ehemaligen Christen“ von der Richtigkeit der wütigen Agitation des Brauer-Verbandes zu überzeugen? trotz Überreichung von „Statuten und Tarifvertrag“ durch den Brauer Bloch? Der „ehemalige Christ“ hat aber damals schon genug gehabt. Nebenbei kann man sich doch trösten, man hat doch einen „Christen“ in seinen Reihen, und einen sehr tüchtigen.

Ich bewundere nur, daß man als Gewerkschafts-Funktionär noch nicht eingesehen hat, daß derartige Reibereien nicht zum Vorteil für beide Teile sind, sondern daß man sich von einem „die zu erfüllenden Aufgaben der freien Gewerkschaften noch keineswegs erkannten Transportarbeiter-Verbandsmitgliede“ darauf hinweisen lassen müßt. — Traurig — aber wahr. Über die Gewährsmänner werden wir uns jedoch weitere Schritte vorbehalten.

Mein Freund und Genosse „Florian“ schlägt schon viel versöhnlichere Saiten an. Nur „Schwarz auf weiß“ will er mir nichts in die Hände geben. Das tut mir leid, ich kann ihm „lebende sprechende“ Beweise in die Hände geben, daß die von mir gemachten Angaben in punkto „Sperre“ richtig sind. Und mit dem freiwillig melden meines Kollegen „Schiffard“ als Zeugen zum Schiedsgericht, ist es diesmal auch wieder „nichts“, denn der in Frage kommende Brauernachrichter erklärte heute auf meine Frage hierauf, daß das nicht der Fall, also — „geflunkert“ sei. Mit einem Wort: Viel wahres ist nicht daran geblieben an dem ganzen Artikel des Genossen „L. H.“ sowohl als auch meines Freunden und Genossen Florian Tröger. Ein gutes aber hat er doch gezeigt, er hat nämlich die „poetische“ Ader eines guten Bekannten zum Platzen gebracht. Der schreibt uns folgendes Poem:

Im seinem Stammschloß „Mülhausen“
Im besten Mittagschlaf
Da sitzt beim hellen Sonnenschein
Heinz „Florian“ der brave.

Die Feder hält die schlaffe Hand,
Das Haupt zur Brust geneigt,
Den Fuß auf eines Schenels Rand —
Sich ihm ein „Traumbild“ zeigte.

Im „Sekretariate war'n
Viel „Bücher“, „Kästen“, „Kisten“,
Die vorsgeschrieben, vollgestoppt
Mit „ehemal'gen Christen“

Ich weiß nicht, war's die schwüle Luft?
— Die unheimliche Stille?
— Ein „Christlein“ hatte sich — verdurst?
— Ein „Christ“ mit einer „Brille“.

Er schlich sich zu dem Schlafer hin —
Tat ihn ganz leise berühren,
Dem „Christen“ kam's dann in den Sinn,
Folgend's Gespräch zu führen:

„In Bankow draußen — Florian —
Hat sich was zugetragen
Und die Kollegen — Mann für Mann —
Hab'n Dich jetzt schwer im Magen.“

„Du hast Dich zwar, so gut es ging'
Versucht, dort weiß zu brennen,
Doch leider, leider, nichts versagt,
Man tat zu gut Dich kennen.“

„Du sprachst von „Schmutzig“ armer Mann
Mit zugentropften Taschen,
Ja, hast Du bei der Mohrenwasch'
Dich vielleicht „rein“ gewaschen?“

„Beherzig das eine nur,
Du fecker „Lanzenreiter“,
Mach hie'r Dein' Kram, und laß in Ruh'
Dort die „Transportarbeiter“.“

„Da gab es einen Heidenkrach —
Der „Christ“ stieß an ein' Wesen,
Da ward der arme Flori wach.
— — Das war — — ein Traum gewesen.“

Damit ist die Sache für uns abgetan.

Beuthen D.-S. Die Brauereiarbeiter-Zeitung bringt in ihrer Nr. 17 einen Artikel des Gauleiter Klippe mit der Überschrift „Courier“-Schwindel. Außerdem behauptet Klippe in dem Artikel, daß der Bezirksleiter Trappe die Taschen verdreht und in widerlicher und schroffer Weise agitiert habe. Deshalb noch einige Worte zur Aufklärung:

Unter den Bierkutschern in Beuthen ist seitens des Transportarbeiter-Verbandes schon lange agitiert worden, selbstverständlich sind daraufhin nicht gleich alle Kollegen dem Verband beigetreten, da der Organisationsgedanke den Kollegen erst nach und nach beigebracht werden kann. Schneider ist an ein Vorstandsmitglied unseres Verbandes herangetreten und hat auf dessen Antwort — er sei organisiert, gesagt: Er soll zum Brauerverband übertragen, daß unser Verband nichts tauge und sein Verband mehr bietet usw.

Wenn dann weiter gesagt wird, Trappe sei dann zu den Kollegen, die vom Brauerverband organisiert worden seien, gegangen und habe sie abgeredet weiter zu zahlen, so ist das einfach nicht wahr. Der Kollege, der zu uns übergetreten, ist Haushälter und wollte sich schon vorher bei Schneider nach Beuthen kam, organisieren. Ohne daß Trappe wußte, daß der Kollege währenddessen von Schneider aufgenommen war, ging er hin, um ihn einzuschreiben. Hier hörte er nun was vorgefallen und er erklärte dem Kollegen, daß ein Haushälter mit den Bauern nichts zu tun habe. An andere Kollegen, die bei den Bauern organisiert sind, ist L. nicht herangetreten.

Was den Beweis Klippels, die Mitglieder des Brauerei-Arbeiter-Verbandes zahlten in Beuthen 50 Pf. Beitrag anbelangt, ist doch damit noch lange nicht bewiesen, daß man den 50 Pf.-Beitrag bei der Agitation überhaupt nicht ansetzt. Jedenfalls ist das Gegenteil bewiesen. Es kann also hier von schoßter und widerlicher Agitation keine Rede sein, wie sich der Gauleiter Klippe nunmehr überzeugen hätte können, wenn er die Wahrheit lieben würde. Aber am leichteren Bestreben haperte bei den Bauern bekanntlich allgemein.

Droschenführer.

Berlin. Kassenbericht der Verwaltung Berlin IV (Verein der Droschenführer Berlins und Umgegend) per I. Quartal 1909.

G in n a h m e:	
An Bestand vom 4. Quartal 1908	27 484,28 M.
312 Aufnahmen à 1 Mt.	312,—
17 929 Beiträge à 0,50 Mt.	8 964,50 "
14 597 " à 0,40 "	5 888,80 "
1 372 " à 0,20 "	274,40 "
2.734 Streitmärkte à 0,30 Mt.	820,20 "
515 vorh. Effekten usw.	555,85 "
Diverse	129,05 "
dep. Fahrgeld	4,70 "
Summa 44 877,78 M.	

A u s g a b e:	
Per örtl. Unterstützung in Sterbefällen	727,— M.
Extraunterstützung	54,—
Gehalt und Vers.-Beitrag	1 615,66 "
Agitation und Sitzungen	219,25 "
Bureauaufosten, Utete	95,— "
Telephon	36,80 "
Reinigung	24,—
Beflechtung	12,78 "
Utensilien	13,80 "
Porto	50,— "
Drucksachen	219,40 "
Abonnements	2,25
dep. Fahrgeld	4,80 "
div. Ausgaben	87,55 "
Zuschuß Beatr. Gr.-Berlin	2 718,76
Arbeitsnachw., Bibliothek	588,14 "
Beerdigungs-Urkosten	38,70 "
Amonnen und Säulenanschlag	54,70 "
Referate	6,—
Ablieferung an die Hauptkasse	10 818,75 "
Kassenbestand	27 006,49 "
Summa 44 877,78 M.	

B i l a n z:	
Ginnahme inkl. Kassenbestand	44 877,78 M.
Ausgabe per I. Quartal 1909	17 871,29 "
Kassenbestand am 31. März 1909	27 006,49 M.

Berlin, den 30. April 1909.
Die Revisoren:
Richard Noelte, Wilh. Schmitz, Ernst West.

Wenn man etwas findet. Das Berliner Droschen-Polizeireglement winntest von S. S., deren Durchführung unter Umständen gleich Null ist und deren Auslegung der Polizei und den aburteilenden Gerichten oftmals viel Kopfszerbrechen macht. Wenn nun schon die Polizei und ein Duhnd gelehrter Richter sehr schwer über die Auslegung einig werden können, wie soll da erst ein simpler Droschenführer wissen, ob er die Sache falsch oder richtig handhabt. Einer dieser Klautschutzparagrafen ist der Paragraph 57 des Droschen-Polizeireglements, welcher von den in Droschen zurückgelassen Sachen handelt. In diesem heißt es in einem Bassus: „Um mittelbar nach dem Aussteigen des Fahrgastes aus dem Wagen hat der Droschenführer das Innere des Wagens zu durchsuchen, ob vom Fahrgäste Sachen zurückgelassen sind. Findet er der gleichen, so hat er sie, sofern es noch ausführbar ist, dem Fahrgäste auszuhändigen. Hat sich der selbe bereits entfernt, so muß der Kutscher die zurückgelassen Sachen binnen 24 Stunden auf dem Polizei-Präsidium oder in einem beliebigen Polizeirevierbüro abliefern.“

In einer Großstadt wie Berlin kommt es natürlich vor, daß Sachen in Droschen zurückgelassen werden und ebenso häufig kommt es vor, daß in Droschen gefundene Sachen, von Droschenführern abgegeben werden. Wir wollen nicht vergessen hier zu bemerken, daß die Ehrlichkeit der Berliner Droschenführer sprichwörtlich geworden ist. Unnehmen sollte man nun zum mindesten, daß die Polizei den Droschenführern, wenn sie in Droschen zurückgelassene Sachen abgeben, bereitwilligst entgegen kommt; dies scheint aber nicht immer der Fall zu sein, denn vielfach ist von Droschenführern darüber gellagt worden, daß sie beim abgeben von Sachen auf Revierpolizeibureau recht wenig Entgegenkommen finden; man sie sogar zurechtweist, daß sie ihrer Pflicht bezüglich des Durchsuchens der Droschen nicht nachkommen und was der eigentümlichen Redensarten mehr sind was das Schönste bei der Sache ist, obendrein noch zur Anzeige gebracht werden, weil sie ihrer Pflicht nicht genügend nachgekommen sind. Einen derartigen Fall und dessen Verlauf wollen wir hier schildern zu Nutz und Frommen für unsere Kollegen, damit sie sich in der Zukunft danach richten können.

Der Kollege L. erholt am 29. Juli v. J. am Anhalter Bahnhof zwei Damen als Fahrgäste, um dieselben nach der Leibnizstraße 79 in Charlottenburg zu fahren. Als die Damen ausgestiegen waren und schon das Haus betreten hatten, sah L. in den heruntergeschlagenen Wagen hinein, nach seiner Angabe will er sogar vom Boden abgesiegen sein, und fand dann schließlich im Verdeck einen Damenmantel und ein Kinderjaquet. Da er, um seine Fahrgäste zu finden, das ganze Haus hätte absuchen müssen, zog er es vor, die Sachen auf einer Polizeiwache abzugeben, hätte er erstes getan, so mußte er erst sein Fahrwerk unter Aufsicht stellen und derartiges ist nicht immer möglich. Er gab also die Sachen auf der Wache des Anhalter Bahnhofes ab. Der Herr Bize-Wachtmeister Freitag, welcher seinerzeit dort stationiert war, empfing den Kollegen L. recht ungern und hielt ihm einen Vortrag über den § 57 des Reglements usw., welchen L. aber nicht annehmen wollte. Bei derartigen Auseinandersetzungen mit Polizeibeamten kommt es sehr leicht zu Meinungsverschiedenheiten, weil doch die Polizei immer glaubt in ihrem Rechte zu sein, will nun der andere Teil dies nicht anerkennen, dann muß es ihm schwarz auf weiß bewiesen werden und dies geschieht am besten in der Weise, wenn man den Rentierten zur Anzeige bringt. So dachte wohl auch der Herr Bize-Wachtmeister Freitag und zeigte L. weiß er seinen Wagen nicht gründlich nach dem Verlassen der Fahrstraße durchsucht haben sollte, an. Eine polizeiliche Strafverfügung in Höhe von zwei Mark sollte L. das Gewissen schärfen, damit er in künftigen Fällen sich besser vorseehe. Dieser war aber mit der Strafverfügung absolut nicht einverstanden und daß er, nachdem er die Sachen abgegeben, obendrein noch zwei Mark zahlen sollte, wollte ihm ganz und gar nicht einleuchten; deshalb erhob er gegen die Strafverfügung Einspruch. Vor dem Charlottenburger Schöffengericht kam die Angelegenheit zur Verhandlung, daß Schöffengericht in Charlottenburg war aber der selben Meinung, wie das Rgl. Polizei-Präsidium und erhielt die Strafverfügung aufrecht, die Verfügung gegen das Urteil des Schöffengerichts wurde von dem Landgericht III verworfen, erst dem Kammergericht blieb es vorbehalten, in dieser Beziehung eine prinzipielle Entscheidung zu treffen, wie der § 57 des Berliner Droschen-Polizei-Reglements auszulegen ist.

Da diese Entscheidung für unsere Kollegen von Bedeutung ist, bringen wir diese ungelkürzt zum Abschluß.

Das Urteil wird nebst Feststellungen aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten der Revisionsinstanz, an das Königliche Landgericht I in Berlin zurückverwiesen.

G r ü n d e.

Die von dem Polizei-Präsidenten in Berlin erlassene Droschenordnung vom 16. Februar 1905 bestimmt im § 57, Abs. 2, daß der Droschenführer unmittelbar nach dem Aussteigen des Fahrgäste das Innere des Wagens zu durchsuchen habe, ob von dem Fahrgäste etwa Sachen zurückgelassen seien. Nach der Feststellung der Strafanstalter hat der Angeklagte am 29. Juli 1908 zwei Damen nach Leibnizstr. 79 in Charlottenburg gefahren und die Durchsuchung in der Weise vorgenommen, daß er sich, als die Damen den Wagen verlassen

Hatten, von seinem Kutschersitz nach dem Innern der offenen Droschke umsaß. Hierbei entging ihm, daß in einer Vertiefung des zurückgeschlagenen Verdecks ein Dameumantel und eine Kinderjacke zurückgeblieben waren. In dem Verfahren des Kutschers sieht die Strafammer eine Verlezung des Polizeieigebots. Sie hält es nicht für genügend, daß der Kutscher von seinem Sitz aus die Untersuchung vornimmt, sie verlangt vielmehr, daß er aussiegt und das Innere seines Wagens untersucht. Der Begriff der Durchsuchung im Sinne der Droschkenordnung ist damit verkannt. Die Polizeiverordnung schreibt im einzelnen nicht vor, in welcher Weise die Durchsuchung vorzunehmen sei. Insbesondere ist nicht bestimmt, daß der Kutscher stets vom Sitz zu steigen und zur Durchsuchung sich in das Innere des Wagens zu begeben habe. Die Art der Ausführung bleibt dem verständigen Ermessen des Kutschers überlassen. Sie wird je nach den Umständen mit Rücksicht auf die Persönlichkeit oder die Zahl der Fahrgäste sowie auch mit Rücksicht auf den Bestimmungsort der Fahrt sich verschiedenen gestalten dürfen. Vor Bahnhöfen, Theatern, Konzertsälen und an sonstigen stark besuchten Orten ist es in der Regel undurchführbar, daß der Kutscher vom Sitz steigt und sich zum Zwecke der Untersuchung in das Innere der Droschke begibt. Ist der Kutscher in der Lage, von seinem Sitz aus, z. B. wenn die Droschke zurückgeschlagen ist, das Innere des Wagens zu übersehen, so kann von ihm nicht verlangt werden, daß er nach der Verabschiedung des Gastes seinen Sitz verläßt und die Durchsuchung nur von ebener Erde aus vornimmt. Ob und inwieweit dies in dem einzelnen Falle nötig ist, ist Tatsachenfrage. Danach war es vorliegend nicht gerechtfertigt, eine Übertragung schon deshalb anzunehmen, weil die Durchsuchung der Droschke von dem Sitz aus bewirkt wurde. Vielmehr war festzustellen, daß unter den obwaltenden Umständen eine eingehendere Untersuchung notwendig war. Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht bereits daraus, daß bei der Untersuchung, wie sie der Angeklagte ausgeführt hat, zurückgebliebene Gegenstände nicht entdeckt worden sind. Nach der Feststellung der Strafammer waren die Sachen in einer Vertiefung des zurückgeschlagenen Verdeckes verwahrt und damit anscheinend auch bei einer sorgfältigeren Untersuchung dem Auge entzogen. Daß die Sachen übersehen wurden, läßt also noch keinen Abschluß auf eine Fahrlässigkeit des Angeklagten zu. Ob der Angeklagte seine Pflicht verletzt hat, wird sich erst erkennen lassen, wenn ermittelt ist, welche Art der Untersuchung im vorliegenden Falle notwendig war. Nach dieser Richtung sind nähere Feststellungen nicht getroffen. Es war daher, wie geschehen, zu erkennen und zwar war die Sache an das Landgericht I in Berlin zurückzuverweisen. § 394, Abs. 2 Str. B.-D.

dez.: Lindenberg. Dr. Kronecker. Straehler. Gruber.
Vöhnmert.

Ausgefertigt: Berlin, den 12. Februar 1909.

(Name: unleserlich).

Gerichtsschreiber des 1. Strafgerichts des Kgl. Kammergerichts.

Die Verhandlung vor dem Landgericht I zeitigte dann auch das Resultat, daß L. freigesprochen wurde. Die eigentümliche Ausführungen mache der Herr Polizeiamtsmeister Freitag, welcher als Zeuge wiederum geladen war. Es kam da zur Sprache, daß Freitag sich geäußert haben sollte, sie mühten sich die Finger wundschreiben mit den vielen Fundsachen, dies wurde natürlich von ihm bestritten. Es ist ja nun natürlich nichts neues, daß Polizeibeamte, daß was sie ausgesucht oder gesagt haben sollen, wenn es vor Gericht zur Sprache kommt, einfach bestreiten, daß sie sich in der Weise haben gehen lassen; Freitag behauptete weiter, daß L. erst seinen Wagen später durchsucht habe, als er gefragt wurde, wo dies gewesen sein könnte, meinte er an der Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche, dies kam selbst dem Vorsitzenden etwas unglaublich vor, dieser meinte, daß es höchst unwahrscheinlich sei, daß L. erst von der Leibnizstraße bis zur Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche fahren werde, um dort seinen Wagen zu untersuchen. Als Freitag gefragt wurde, ob er dies genau wisse, blieb er die Antwort hierauf schuldig.

Die Freisprechung des L. begründete der Vorsitzende damit, daß man wohl annehmen könne, daß L. in den heruntergeschlagenen Wagen hineingesehen habe und er darin nichts entdeckt, damit wäre aber der Verordnung Gentige geschehen, habe er die Sachen erst später gefunden, so könne ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden; da sie in dem heruntergeschlagenen Verdeck hineingerutscht wären.

Wir finden es in der Tat unverständlich, daß man einen Droschkenführer, wenn er in seinem Wagen zurückgelassene Sachen abgibt, noch einfach zur Anzeige bringt, weil er gegen irgend einen Paragraphen verstoßen haben soll. Es wirkt dies ein recht eigenartiges Licht auf das Gebaren mancher Polizeibeamten Droschkenführern gegenüber. Das Publikum wird hiervon, wenn es sich dabei um Fundsachen handelt ebenso wenig erbaut sein, als wie die Droschkenführer. Unsere Kollegen möchten wir ersuchen, bei der Abgabe von Fundsachen mit ihren Ausführungen recht vorstellig zu sein, im anderen Falle aber, wo ihnen möglicherweise von den Polizeibeamten irgendwelche Unannehmlichkeiten gemacht werden, zu melden, um im Wege der Beschwerde dagegen vorgehen zu können.

Fensterpußer.

Berlin. In unserer letzten Versammlung kamen u. a. die auf der Konferenz der Fensterreinigungsunternehmer gehaltenen Reden zur Sprache. Der Ausspruch des Scharfmachers und Vorsitzenden Dallstat, "80 p.C. der Berliner Fensterpußer sind Ludewigs", erregte bei den Versammelten

Heiterkeit. Beweist doch der Dallstat damit, wenn er seine Gegner verdächtigt und beschimpft, daß er am Ende seines Lateins angelangt ist, weiter langt's nicht. Ein Redner sagte treffend, daß man niemand hinterm Busch suche, wenn man nicht selbst dort gesteckt hat. Sind nach Dallstat die Berliner Fensterpußer Ludewigs, so müßten doch die Unternehmer Kaschemmenhälter sein, welche die Ludewigs verstecken auszunützen. Wir sind allerdings anderer Meinung: Will Herr Dallstat seinen Ausführungen eine solche Logik folgen lassen? Wir kennen eine große Anzahl früherer Kollegen, welche es jetzt zum Unternehmer gebracht haben, was sagen diese dazu? Sie mögen sich dafür bei ihrem Vorsitzenden Dallstat bedanken. Die Berliner Fensterpußer lehnen es ab, sich mit solchen Scharfmachern auf eine Stufe zu stellen und geben den Ausdruck "80 p.C. Ludewigs" diesem Herrn freundlichst zurück, da sie keinen Gebrauch davon machen können. Bis jetzt stehen die Berliner Fensterpußer immer noch rein da und haben nicht nötig, sich von jedem "noblen Herrn" beschimpfen zu lassen. Den unorganisierten Kollegen aber sollten die Reden und Ausdrücke des Scharfmacherschäuflings die Augen und Ohren öffnen, damit sie erkennen lernen, wie gespielt wird. Erst lassen sich die Fensterpußer von den Unternehmern für erbärmlich niedrige Löhne ausbeuten, dazu die herabwürdigende Behandlung und zuletzt sollen sie sich noch die Beschimpfung des gesamten Berufes gefallen lassen. Kollegen, der einzige Protest darauf ist: alle Mann hinein in die Organisation, die Organisation ist das einzige Mittel, vor dem die Herren Unternehmer noch Respekt haben und mit der man sie zur Anständigkeit zwingen kann, das haben unsere leichten Kämpfe bewiesen.

Dresden. Die hiesige Verwaltungsstelle hatte am Sonntag, den 25. April, eine Versammlung einberufen, die von ca. 50 Kollegen besucht war. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag eines Kollegen aus Berlin über das Thema: "Das Vorgehen der Unternehmer im Fensterreinigungsgewerbe." Die interessanten Ausführungen über dieses zeitgemäße Thema wurden von den Anwesenden mit dem größten Interesse verfolgt und die lauten Entlastungsruhe bei besonders markanten Stellen des Vortrages bewiesen, daß es der Redner verstanden hatte, den Kollegen so recht aus der Seele zu sprechen. Redner gab zunächst ein Bild von der Entwicklung und vom Umfang des Unternehmerverbandes, wie er gegründet wurde und wie er sich bis zum heutigen Tage als eine Scharfmachersorganisation ersten Ranges ausgebaut hat, dessen Bedeutung zwar noch gering, aber doch nicht zu unterschätzen ist. Weiter führte Redner aus, daß zu Zeiten wirtschaftlichen Niederganges dem Arbeiter das Bewußtsein seiner traurigen Lage und die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Unternehmer viel eher vor Augen komme als in Zeiten reichlicher Arbeitsgelegenheit, andererseits aber das Unternehmertum die wirtschaftliche Krise benütze, den Arbeitern die Hungerpeitsche fühlen zu lassen. Unbarmherzig fliegt jeder auf die Straße, der sich nicht fügt. Die Ausbeutung und der Machtzettel der Unternehmer kennt keine Grenzen mehr, kein Mittel ist ihnen zu schlecht, um die Organisationen der Arbeiter zu vernichten, was ihnen freilich, trotz aller Anstrengung, bisher noch nicht gelungen ist. Auch in unserem Berufe ist die Krise nicht spurlos vorübergegangen. Auf ihren Verbandstagen suchten sie durch scharfmacherische Maßnahmen, wie schwarze Listen, ausgedehntes Aufpasser- und Antreibersystem, einheitliche Einführungen von Arbeitsordnungen und durch Beschäftigung von nur unorganisierten jugendlichen Leuten u. dgl. mehr ihre Arbeiter niedergeschlagen und deren Organisation alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Einzelne Oberscharfmacher, wie der bekannte Herr Knoop, Herr Dallstat und Herr Kelterborn sind die "geistigen" Führer und Leiter der Unternehmerorganisation. Das internationale Zentralblatt für das Reinigungsgewerbe, dessen geistige Kraft sehr oft seinen eigenen Lefern ungenießbar ist, wird derart reaktionär redigiert und bringt manchmal solche alberne und geistlose Artikel, daß es selbst den Unternehmern zu bunt wird und sie ihren eigenen Redakteur ernähren müssen, das Blatt auf ein geistig höheres Niveau zu bringen. Man braucht bloß an den Müllverwertungsartikel oder die gemeine Verherrlichung der Breslauer Polizeischlacht zu denken. Eine große Rolle auf den Verbundtagen und Gaulkonzerten spielt auch das sogenannte Standesbewußtsein, von dessen Hebung sie sich oftmals unterhalten. Dies ist auch sehr notwendig, denn gewisse Borkommitte, wie die Schinkenaffäre des Unternehmers Rockäschel in Eisenach, die vor mehreren Jahren erfolgte Verhaftung einer Schnügglerbande, deren Mitglieder Unternehmer der Fensterreinigungsbranche waren, die jedem Hamburger Kollegen bekannten Unternehmer Böttcher und Franz werfen ein eigenartiges Schlaglicht auf das sogenannte "Standesbewußtsein". Wenn der Vorsitzende des Unternehmerverbandes, Herr Dallstat, auf der Konferenz in Leipzig behauptet, daß 80 p.C. aller Bürger Kunden seien und fast sämtliche Bürger schon mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind, so ist das eine Behauptung, die er sich aus den Fingern gesetzt hat. Bedenkt dieser Herr denn nicht, daß dieser Vorwurf auf die Unternehmer selbst zurückfällt, denn die übergroße Mehrzahl der Institutsträger sind früher Bürger gewesen.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede bringt Redner die gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe, sowie die verschiedenen Lohnkämpfe, welche geführt werden mußten, zur Sprache. Dabei unterzog er die vom Unternehmertum unserer Branche beliebte Taktik, die kleinen Kräuter aus allen Städten als Streikbrecher heranzuziehen, einer eingehenden Würdigung und kennzeichnete das Verhalten dieser Kleinstmeister, die für die Großen die Rastanten aus dem Feuer holen und dann von diesen im Konkurrenzkampfe an die Wand gedrückt werden. Erwähnt sei noch, daß die Unternehmer glauben, daß jetzt die günstigste Zeit für sie gekommen sei, überall die bestehenden Tarife zu kündigen und an fast allen Orten die Kollegen zwingen, aus ihrer Organisation auszutreten. Selbst jedoch bauen sie ihre Organisation immer weiter aus; ihre Zentralisation wird immer straffer, denn ein großer Teil hat sich dem Arbeitgeberverbund angeschlossen. Das muß für uns ehni Ansporn sein nicht zu ruhen und nicht zu rasten, bis wir den letzten Mann organisiert und in unserer Organisation ein Volkwerk geschaffen haben, an dem jeder An-

sturm seitens des Unternehmertums elend zerstossen muß. Dazu ist es aber notwendig, daß jeder einzelne Kollege mitarbeitet, die Indifferenzen überall, wo sich Gelegenheit bietet, aufzulösen und für den Verband zu gewinnen sucht. Jeder Kollege muß es sich zur Pflicht machen, inzifferente Kollegen dem Verbande zuzuführen. Das soll unsere Aufgabe für die Zukunft sein, die Zahl unserer Mitglieder zu verdoppeln und verdreifachen, dann wird es uns gelingen, den Machtzettel der Unternehmer zum Erbgang unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, wie es sich für uns als Menschen und der Menschheit entspricht.

In der darauffolgenden Debatte ergänzte der Kollege Möller noch zum Teil die Ausführungen des Referenten und geißelte die scharfmacherischen Maßnahmen der hiesigen Unternehmer, die sich im Februar d. J. in Leipzig ein Stellvichein gegeben hatten, um zu beraten, wie man die Arbeiter am besten knebeln kann. Hierauf nahm der Bevollmächtigte das Wort, um besonders die beiden hiesigen Firmen "Saxonia" und "Phoenix" der Öffentlichkeit zu übergeben. Löhne von 18—18 Mk. die Woche, davon gehen noch bis zu 2 Mk. Abzüge ab, sind dort nicht selten. Dazu kommt noch, daß die Inhaber durch eine raffiniert ausgeschüttelte Arbeitsordnung, durch ein gut funktionierendes Antreibers- und Spitzelsystem, sowie durch schwarze Listen ihre Arbeiter so einzuschüchtern wissen, daß es sehr schwer ist, diese für die Organisation zu gewinnen. Redner ermahnt zum festen Zusammenschluß in der Organisation, um möglichst bald bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden herbeizuführen. Nachdem die Maßfeierfrage zur Zufriedenheit geregelt wurde, fand die Versammlung nach dem Schlusswort des Referenten ihr Ende.

Köln. In unserer letzten gutbesuchten Versammlung hielt ein Kollege einen Vortrag über: "Der Achtstundentag, eine gesundheitliche Forderung." Reicher Beifall am Schluß seiner Ausführungen bewies, daß es der Redner verstanden hatte, den Anwesenden klar zu machen, daß diese Forderung durchdrücklich eine Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft sei. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten, zu deren Besuch die Kollegen verpflichtet sind, tüchtig zu agitieren. 5 Kollegen ließen sich in unsern Verband neu aufnehmen. Nach einer kernigen Ansprache des Vorsitzenden, rege für den Verband zu agitieren und die Versammlungen zu besuchen, in denen sie sich über ihre Lage frei aussprechen und ihr Wissen bereichern können, sodoch die Sektion der Fensterpußer zu jeder Zeit schlagfertig bereit ist, wurde die importante Versammlung geschlossen.

Leipzig. Die Fensterpußer hielten am 24. April eine öffentliche Versammlung ab. Der Referent, ein Kollege aus Berlin, befasste sich in seinen Ausführungen mit der Unternehmer-Organisation. Er rechnete mit den Herren Oberscharfmachern Dallstat, Rockäschel und dem Hamburger Spitzel gründlich ab. Dem Referenten wurde für das von ihm in allen Details interessante Referat von der Versammlung durch starker Beifall gedankt. Bedauerlich ist es, daß die Fensterpußer Leipzigs derartigen Versammlungen nicht mehr das nötige Interesse entgegenbringen. Es ist doch gerade jetzt hohe Zeit, daß wir den alten Schindlerian zur Seite werfen und darnach streben, daß die alten Organisationsverhältnisse wiederkehren. Ist das erreicht, dann ist es uns leicht, auch die alten besseren Wirtschaftsverhältnisse wieder einzuführen. Kollegen, tragt dafür Sorge, daß in der nächsten Versammlung Mann für Mann erscheint.

Fahrstuhlführer.

Berlin. Folgende Annonce findet man fast täglich in der Presse:

"Fahrstuhlführer.
Schule. Gründliche Ausbildung. Alle Fahrstuhlsysteme vorhanden. Zentralheizung, alle Systeme. Abendkursus, eventuell Stellung."

Fortschreitend finden sich welche, die da glauben, sich einen gewinnbringenden Erwerb zu gründen. Es kostet ja nicht viel "27,50 Mk.", andere machen es schon für "22,50 Mk." und man ist Fahrstuhlführer. Zeugnis gib's noch zu und außerdem hat man noch kostenlosen Stellenmachweiss. Der Gedanke, bald Stellung zu bekommen, veranlaßt manchen, seine letzten Groschen zusammen zu suchen, um als Fahrstuhlführer sein Glück zu versuchen. Hunderte haben diese Fahrstuhlführerschulen schon ausgebildet, und wie wenige haben von diesen — die ihre sauer erworbenen Großen los geworden sind — ihr Ziel erreicht, nämlich das Ziel, eine Fahrstuhlführerstelle zu erhalten. Keiner von diesen Schulbesttern lämmert sich darum, ob wirklich Fahrstuhlführer fehlen; ob aber Fahrstuhlführerschulen eine wirkliche Notwendigkeit sind, nein, darauf kommt es den Herren nicht an; nur darauf kommt es ihnen an, möglichst auf eine einfache Art und Weise arbeiten, unwilligen Proletariern das Geld abzunehmen. Darum hinweg mit diesen Fahrstuhlführerschulen, hunderte von Fahrstuhlführern sind arbeitslos, oder haben müssen zu anderen Berufen greifen.

Die Löhne für Fahrstuhlführer sind die denkbaren erbärmlichsten, in manchen Betrieben werden wahre Hungerslöhne gezahlt, die Arbeitszeit ist eine noch ziemlich ausgedehnte. Infolge dieser traurigen Verhältnisse sind ein großer Teil von Fahrstuhlführern noch auf Trinkgeld angewiesen. Das die Verhältnisse so tief traurige sind, liegt zum großen Teil an diesen Fahrstuhlführerschulen. Nur erst eine Stellung, nach Lohn und Arbeitszeit wird nicht gefragt; jeder denkt, die nächste Stelle ist besser. Aber weit gefehlt. Zu spät sieht dann solch ein Geprillter ein, daß er betrogen worden ist. Unfälle sind an der Tagesordnung. Wie oft sieht man in der Tagespresse, daß einer von den Fahrstuhlführern sein Leben lassen muß oder zeit seines Lebens zum Krüppel geworden ist. Auch lädt die Behandlung von Seiten der Haus- und Maschinenmeister viel zu wünschen übrig; wissen doch diese Herren, die früher selbst zum großen Teil noch Arbeiter waren,

dass zehn andere schon längst auf eine Fahrstuhlführerstelle lauern.

Daher mögen sich diejenigen Kollegen, die als Fahrstuhlführer tätig sind, auf ihre Menschenrechte besinnen und danach streben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Dieses Ziel ist jedoch nur zu erreichen, wenn sie sich einer Kampfsorganisation anschließen; als solche können jedoch nicht die bestehenden blauen und gelben Vereine in Frage kommen, sondern nur einzig und allein der Deutsche Transportarbeiter-Verband (Sektion der Fahrstuhlführer). Die Sektion der Fahrstuhlführer hat es sich zur Aufgabe gemacht, Bildung und Wissen in den Reihen der Kollegen zu schaffen; alle möglichen Berufssachen sollen erörtert werden. Aus diesem Grunde findet jeden ersten Mittwoch im Monat eine Versammlung statt; Pflicht aller Kollegen ist es, dieselbe zu besuchen. Darum Kollegen, die ihr uns noch fernstehen, tretet ein in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft, schließt euch der Sektion der Fahrstuhlführer des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes an, denn vereinzelt sollt ihr nichts vereint alles.

Handelsarbeiter.

Durch Harmonieduselei zum Mädchen für Alles. In keinem Berufe ist die Harmonieduselei zwischen Arbeit und Kapital so vertreten, wie bei den Hausdienern. Die Bezeichnung „Hausdienner“ ist zwar für ausgestrahlte, der modernen Gewerkschaft angehörende Arbeiter nicht mehr zutreffend, aber bei einigen Kollegen trifft sie noch immer, und zwar zu unserm Leidwesen, den Nagel auf den Kopf.

Kneiner des Hauses, — Du, der Herr, — ich, der Knecht. Diese weise Erkenntnis haben sich Lehtere zu eigen gemacht. Geradezu demoralisierend wirkt es aber, wenn in einem großen Geschäft, in dem viele Handelshilfsarbeiter beschäftigt sind, einer oder einige sich zu Knechten, oder sagen wir zum „Mädchen für Alles“ degradieren, ohne dass sie es nötig haben. Verschärf wird dieses Gebaren noch, wenn der Kollege einer der ältesten oder gar der im Geschäft am längsten Beschäftigte ist. Die jüngeren Kollegen haben unter dessen Unterwürfigkeit am schwersten zu leiden. Kommt es doch vor, dass der Chef, vielmehr aber die unmittelbaren Vorgesetzten verlangen, der Hausdienner soll ihnen zum Mittagstisch Beestfeast, Kotteleits und die zugehörigen Kartoffeln braten. Ein Kollege, der sich im Leben noch nicht mit der Kochkunst versucht hat, wird solches Verlangen mit Recht von sich weisen. Hier muss dann der ältere Kollege aufmarschieren als Vorbild der Vollkommenheit, an dem Jüngeren bleibt der Makel der Ungeeignetheit haften.

In den meisten Fällen ist es aber das eigene „Sich“, was solchen Knechtkollegen, dem Mädchen für Alles, zu jeder Handlung befähigt, jede Rücksicht auf die anderen Kollegen ist ihm bar. Nach dem kleinsten Vorteil haschend, vergisst er, dass er sich zugutelebt der Lächerlichkeit sämtlicher Angestellten, nicht am wenigsten seiner eigenen Berufskollegen preisgibt. Im eigenen Haushalt sind solche Kollegen gewöhnlich der kleinsten Handreichung abhold, im Geschäft nimmt man es nicht so genau, am wenigsten dann, wenn der Zweck die Mittel heiligt.

Aber auch noch auf andere Weise rechtfertigen die oben stizzierten Kollegen den Ruf, als „Mädchen für Alles“ zu gelten. Wie nicht anders zu erwarten, sind in größeren Geschäften, Lagerräumen usw. zum reinigen derselben Frauen eingestellt. Der Handelshilfsarbeiter ist dieser Arbeit, die ihm vor Jahren noch oblag, fast gänzlich enthoben. Ein Fortschritt im Handelsgewerbe, der zu begrüßen ist. Auch hier kommt es vor, dass Kollegen den Fortschritt im Berufe hinnnehmen oder gar rückwärts zu revidieren bemüht sind. Ausdrücklich hervorgehoben sei, dass meist immer die am längsten im Geschäft tätigen Hausdiener in Frage kommen. Wird eine Schneuerfrau frank, so ist es wieder der vorbildliche Kollege, das Mädchen für Alles, der sofort unverlangt einpringt. Um des schönen Mammons willen, der ihm schließlich auf einige Tage oder Wochen durch eine geringe Mehrentlohnung winkt, vergeht er sich an den Errungenschaften der gesamten modernen Handelshilfsarbeiter-Bewegung.

Als ob nicht Eratz in Hülle und Fülle für die erkrankte Reinigungsfrau zu haben wäre. Dass das Angebot am Arbeitsmarkt die Nachfrage nicht überflügelt, sollte wirklich jeder einigermaßen beschlagene Mensch wissen. Wer sich den Grundsatz zu eigen macht: Nur ich will austümlich leben, alle andern sind mir eitel Dünst, der degradiert sich allzu leicht zum Mädchen für Alles, dem steht der Harmonieduselei im ganzen Körper, für die moderne Arbeiter-Bewegung ist er rettungslos verloren. Unsere Devise lautet:

Giner für Alle, Alle für Ginen.

Stettin. Was geschieht, wenn ein Hausdienner alt und krank wird und wie man die Jugend ausschüttet, zeigen treffend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im W a r e n h a u s e R a u m a n n & O s e n b a u m. Unser Kollege Thormann war im genannten Warenhaus über 6 Jahre tätig und musste wegen Krankheit einmal der Arbeitsstätte fernbleiben. Flugs kam auch schon ein Bote mit einem Brief zu Th., in welchem geschrieben stand: „Hiermit kündige ich Ihnen die in meinem Hause innehabende Stellung per 10. April er.“ Achtungsvoll Naumann Rosenbaum, 1. 4. 09. Da unserem Kollegen Th. dieses unglaublich vorlauft, ging er am nächsten Tage selbst nach dem Geschäft, um zu fragen, warum er denn eigentlich gefeuigt sei. Dort wurde ihm gesagt: Wegen Mangel an Arbeit. Trotzdem mehrere Wagons. Wirtschaftssachen angelommen und es kurz vor Ostern war. Herr Rosenbaum meinte: „Der Mensch, welcher jetzt unten im Keller arbeitet, schafft es schon allein.“ Dieser besagte Mensch ist ein junger Bursche von 17 Jahren, welcher allerdings viel billiger arbeitet, als ein Erwachsener, nämlich pro Woche für 12 Mt. Dafür soll er nun die Arbeit eines erwachsenen verheiraten Arbeiters mit verrichten, eine Ausnutzung der Jugend, wie man sie sich kaum denken kann. Vor einem Jahre wurden für dieselbe Arbeit im Wirtschaftslager zwei

ältere Hausdiener beschäftigt, welche einen Lohn von 20 bis 25 Mt. erhielten. Einer nach dem andern stieg hinaus und an ihrer Stelle beschäftigt man nun die jüngeren, billigeren Arbeitskräfte für 12 Mt.

Dieses sollte die Kollegen Hausdiener in Stettin zum Denken veranlassen. Man nutzt deren Arbeitskraft nur aus, solange sie jung sind. Die Geschäftsfreude rechnet und handelt mit der Ware Arbeitskraft genau so, wie mit den Waren am Lager. Der Hausdienner als Mensch wird hierbei gar nicht in Betracht gezogen. Deshalb sollten sich die Hausdiener selbst auf ihre Menschenwürde besinnen und sich zusammenschließen in ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande. Dann wird die Zeit nicht fern sein, wo sie, ob alt oder jung, über den Preis ihrer Ware Arbeitskraft selbst bestimmen können.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. In der Monatsversammlung der Abteilung Süd-Osten vom 5. Mai er, sprach ein Kollege über das Thema: „Völkerfrühling“.

Unter anderem führte er aus, dass die katholische Kirche ca. 70 Feiertage geschaffen habe, dass die Arbeiterschaft gezwungen würde, die patriotischen Festtage mitzufeiern: den 1. Mai als Weltfeiertag aber gönnte man dem Proletariat nicht, weil es ihn sich selbst gegeben! Und doch bedeute der 1. Mai für das Proletariat den „Weltverbündungstag“, eine alljährlich wiederkehrende Feiergelegenheit für die Einführung der achttägigen Arbeitszeit usw.; Dinge, die die Arbeiterschaft näher angingen, als irgend welche kirchlichen oder dynastischen Dinge.

In Frankreich, England, Holland usw. werde der 1. Mai darum auch festlich durch Straßenumzüge begangen, die bei der in Preußen-Deutschland als „staatsgefährlich“ im Interesse der öffentlichen Ordnung und des Verkehrs“ verboten würden usw.

Der Referent belegte seine Ausführungen durch zahlreiche Stellen aus Heines und Dassalles Schriften und erntete mit seinem Vortrag reichen Beifall.

Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Abteilungsleiters geschlossen.

Transportarbeiter.

Berlin. Die bei der Firma F. O. Rauch, Zündwaren und Haushaltungsartikel, Andreasstraße 40 beschäftigten Kollegen Geschäftskutscher und Lagerarbeiter, die sämtlich Mitglieder unseres Verbandes sind, traten im April in eine Lohnbewegung ein und wurde dementsprechend ein Tarifentwurf ausgearbeitet, welcher am 16. April der Firma durch die Verbandsleitung zugestellt worden ist. Die Herren Rauch lohnten eine Verhandlung mit Verbandsvertretern ab, kündigten unsere Kollegen, Kutscher und Arbeiter formell und geschäftlich ferner, selbst eine Vertragsvorlage ausarbeiten zu wollen.

Diese Vorlage hatte die Firma bereits am 19. April fertiggestellt und unsern Kollegen übermittelt. Dieselbe stellte jedoch keinen Tarif, sondern eine Arbeitsordnung dar. In dieser Arbeitsordnung hatte die Firma eingehend alle Verpflichtungen, welche die Kutscher und Arbeiter ihr gegenüber nachzukommen haben, festgelegt; aber bezüglich des Lohnes enthielt dieselbe garnichts. Daraufhin wurden unsere Mitglieder am 21. April bei Herrn Rauch vorstellig, um zu erfahren, wie der Lohn geregelt werden soll. Diese Aussprache führte auf Grund dessen, dass Herr Rauch ziemlich schroff auftrat, zur sofortigen einmütigen Arbeitsniederlegung unserer Kollegen.

Die Firma gab unsren Kollegen dann die Entlassung und glaubte mit Arbeitswilligen ihren Betrieb aufrechterhalten zu können. Obwohl nun der Betrieb sehr bald mit Streikbrechern voll besetzt war, gelang es den Herren doch nicht, die Arbeit bewältigen zu können. Auch waren die streikenden Kollegen auf dem Posten und haben nichts unterlassen, was im Interesse einer erfolgreichen Durchführung des Streiks zu tun notwendig war. Darauf allein durfte es zurückzuführen sein, wenn die Firma am 28. April bereits schriftlich das Eruchen aussprach, mit zwei Herren vom Vorstand der Berliner Verbandsmitgliedschaft zu verhandeln und zwar angeblich, um eine irrtümliche Darstellung des Streiks im „Vorwärts“ zu besprechen. Diese Verhandlung hat dann noch am selben Tage stattgefunden und führte schließlich nach 2½ stündiger Dauer zu einer Verständigung.

Die Firma erklärte sich bereit, die Kutscher sofort wieder einzustellen und zwar bei einem Lohn von 29 Mt. pro Woche, wovon die Versicherungsbeiträge abgezogen werden. Außerdem wurde denselben für Touren nach außerhalb eine Extravergütung von 1 Mt. sowie für mitgebrachte Aufträge 1 p. Et. zugesichert. Ferner erklärte sich die Firma bereit, den Autodern zwecks Beschaffung eines Geschäftsanzuges einen Zusatz von 60 Mt. pro Jahr zu zahlen. In Rücksicht darauf, dass unsere Kollegen bisher einen Lohn von 27 Mt. ohne Aufzug, aber sonst nichts weiter erhalten, bedeutet das Zugehörigkeitszusatz eine Bulage von 3 Mt. pro Woche und darüber. Die Kollegen Arbeiter erhielten bisher einen Lohn von 25 Mt. pro Woche und zwar bei einer Arbeitszeit von 10, 11 und 12 Stunden täglich. Überstunden wurden nicht vergütet. Die Arbeiter erhalten nunmehr einen Anfangs-Lohn von 40 Mt. pro Stunde und nach 1/2 stündiger Tätigkeit einen solchen von 45 Mt. pro Stunde. Da auf Grund dieser Regelung jede Stunde bezahlt wird, bedeutet diese Regelung des Lohnes für die Arbeiter ebenfalls eine Lohnzulage von 2 bis 3 Mt. pro Woche. Damit ist auch die Überstundenfrage geregelt. Inzwischen sind alle Kollegen bis auf einen wieder eingestellt worden.

Somit haben unsere Kollegen auch hier den Beweis erbracht, dass durch die Organisation und festen Zusammenhalt untereinander, auch unter dem Zeichen der Krise Aufbesserungen erzielt werden können.

Dessau. Ein Kampf mit einem Unternehmer und der preußischen Eisenbahnverwaltung zu gleicher Zeit. Der bahnamtliche und Hof-Spediteur Felix Bier zahlt seinen Angestellten die niedrigsten Löhne, trotzdem er das höchste Pogeld am Platze nimmt und so das einträglichste Geschäft seiner Art in Dessau hat, sehr wohl also imstande

wäre, bei einigermaßen gutem Willen mindestens die gleichen Löhne zu zahlen, wie seine Konkurrenz. Die in diesem Dorado beschäftigten Kollegen nennen aber trotzdem ein so großes Maß von Bescheidenheit ihr eigen, dass sie sich nicht entschließen könnten, eine allgemeine Lohnzulage zu fordern, die bei den jetzt gezahlten Löhnen von 17 bis 20 Mt. und einer 14 bis 15 stündigen Arbeitszeit mindestens berechtigt gewesen wäre. Nur einige Kleinigkeiten, ja Selbstverständlichkeit, wenigstens für anständige Unternehmer Selbstverständlichkeit, wünschten sie von dem großen Herrn Bier zu erhalten. Sie beauftragten deshalb die Verbandsleitung, eine Eingabe an B. zu richten, in der der Wunsch ausgesprochen werden sollte, dass B. auf seinem Hofe eine Laterne errichten möchte. Bis heute nämlich ist auf dem B.ischen Juchohofe eine solche nicht zu finden. Weiter sollte die Sonntagsarbeit für die freihabenden Kutscher so geregelt werden, dass sie spätestens 9 Uhr vormittags den Betrieb verlassen können; das Füttern der Pferde Sonntag mittags und abends sollte von nur einem Kutscher besorgt und dieser hierfür entsprechend entschädigt werden. Zu diesem wünschten die Kollegen, dass die sogenannte Kutscherküche, die bis jetzt als Aufbewahrungsräum für alle möglichen und unmöglichen Dinge benutzt wurde, und in der der Hofgakel sich seinen Harem mit all seinen Begleitercheinungen eingerichtet hatte, eben nur für die Kutscher und nicht für das gesamte Personal und sonstige B. es da sein sollte. Für die Sonntagsoptibusfahrten sollte B. dann noch 3 Mt. zahlen.

Wenn man's liest, wird man meinen, dass eine derartige Bagatelle vom Unternehmer im Handumdrehen geregelt wäre. Auch wir glaubten, dass wir wenigstens nicht allzu viel Schwierigkeiten damit haben würden. Jedoch mit Herrn Bier's Mächten . . .

Ganz nach Arbeitgeber-Verbandsmanier hielt B. es erst mal unter seiner Würde, uns überhaupt auf unsre Eingabe zu antworten. Da aber, wenn der Berg nicht zu Mohamed kommt, Mohamed zum Berge gehen muß, gingen auch wir zu Herrn B. Über da kamen wir schön an: „Wer von mir was will, kann selber kommen“. „Nur dann werde ich mit einem Verbandsvertreter verhandeln, wenn ich dazu gezwungen werde“ und „wenn nicht paßt, kann gehen“ if. klangen all die Liebenswürdigkeiten, mit denen wir von B. jun. regalliert wurden. Nicht einmal die 3 Mt. für Omnibusfahrten, die B. nach seiner eignen Angabe uns gegenüber seinen Fahrgästen für die Kutscher besonders in Rechnung stellt, wollte er diesen zahlen.

Die Kollegen wählten, um die Sache nicht scheitern zu lassen, eine Kommission, die bei der Geschäftsführung vorstellig und vom Prokuristen vertröstet wurde, indem er wünschte, dass die gesamten Kollegen, 15 an der Zahl, am andern Tage (Sonntagnachmittag) bei der Lohnzahlung ihre Wünsche vortragen sollten; man würde sich dann schon verständigen. Auch diesmal ließen die Kollegen sich mit leeren Worten ab, kündigten unsere Kollegen, Kutscher und Arbeiter formell und geschäftlich ferner, selbst eine Vertragsvorlage ausarbeiten zu wollen.

Diese Vorlage hatte die Firma bereits am 19. April fertiggestellt und unsern Kollegen übermittelt. Dieselbe stellte jedoch keinen Tarif, sondern eine Arbeitsordnung dar. In dieser Arbeitsordnung hatte die Firma eingehend alle Verpflichtungen, welche die Kutscher und Arbeiter ihr gegenüber nachzukommen haben, festgelegt; aber bezüglich des Lohnes enthielt dieselbe garnichts. Daraufhin wurden unsere Mitglieder am 21. April bei Herrn Rauch vorstellig, um zu erfahren, wie der Lohn geregelt werden soll. Diese Aussprache führte auf Grund dessen, dass Herr Rauch ziemlich schroff auftrat, zur sofortigen einmütigen Arbeitsniederlegung unserer Kollegen.

Da nun B. trotz allen Einserkers die gewünschten Kutscher nicht bekommen konnte, griff er in seiner Verlegenheit zu den verzweifeltesten Mitteln. 14- und 15-jährige Kontorlehrerlinge mussten die Geschirre führen, begleitet von in der Herberge „Bur. Hetmat“ zusammengelesenen jungen Burschen, denen man an ihrer ramponierten Kleidung und auch sonstwie noch ansah, dass sie für Bier nicht die gesuchten Kutscher in der Not waren. Es war auch verhältnismäßig leicht für uns, B. von dieser Art Raubritter zu befreien.

Was aber von verschiedenen bahnamtlichen Spediteuren uns bereits in andern Städten und bei ähnlichen Anlässen angekündigt worden ist, hier wurde es zur traurigen Wahrheit: der Staat lieferte Streitbretter. Als wir am ersten Tage des Streiks nochmals den Versuch einer Annäherung bei dem Unternehmer machten, verscherte dieser uns bereits, dass für die Firma die Angelegenheit geregelt sei, da die Fahn die „Sache“ übernommen habe. Noch konnten und wollten wir nicht an der Wahrheit dieser Worte glauben, bis wir uns am Dienstag selbst davon überzeugen konnten. 11 Kollegen haben die Arbeit niedergelegt und 12 uniformierte, mit weißen Armbinden versehene Eisenbahnarbeiter fahren jetzt die Geschirre des Herrn Bier — für die Eisenbahnverwaltung. An den Wagen sieht man ein großes Plakat mit der Aufschrift: Königl. Preußische Eisenbahnverwaltung, Wagen Nr. 1 usw. In Anhaltschen „Staatsanzeiger“ gibt die Eisenbahnverwaltung der Welt noch besonders Kunde von dem Wandel der Dinge unter der ausdrücklichen Betonung, dass diese Methode sich sehr gut bewähre, dass es ihr aber fern liege, für Bier Partei zu nehmen oder für ihn den Helfer in der Not zu machen, sondern dass sie nur ihre vertraglichen Pflichten erfülle, indem sie das bahnamtliche Gut ab und anderes auch gleichzeitig anrollen lasse.

Aber nicht nur bahnamtliches Gut ist von den Eisenbahnarbeitern befördert worden: ganze Wagen, ja sogar Möbelwagen sind von ihnen entladen worden. Als wir uns deswegen bei dem zuständigen Regierungsassessor beschwerten, wurde uns von diesem Herrn die Antwort, dass es Unfug sei, wenn die Eisenbahnarbeiter andre wie bahnamtliche Arbeit für Bier verrichten und dass es selbstverständlich sei, dass dies in Zukunft unterbleibt.

So steht die Bewegung also augenblicklich. Herr Bier ist voller Verzweiflung, dass er nicht die notwendigen Streikbrecher aus Kollegenkreisen findet und sich, da das Recht in diesem Falle ganz aufseiten der Streikenden ist, vor der Eisenbahnverwaltung und der ganzen Welt blamiert und die streikenden Kollegen wollen wiederum mit Recht, nur unter der Bedingung an die Arbeit zurück, dass Bier

ihren Forderungen gerecht wird. Und die Eisenbahnverwaltung liefert die Streitbrecher.

Dieser Kampf aber sollte, seiner Eigenart wegen, selbst dem indifferentesten und zurückgebliebensten Kollegen die Augen öffnen und beweisen, daß wir einem doppelten Feind gegenüber verpflichtet sind, auch doppelt für die Ausbreitung des Verbandes tätig zu sein und auch unsere Kollegen, die Eisenbahner, die in diesem Falle unsere Gegner sind und sich augenblicklich kaum selbst dagegen wehren können, von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

Dresden-Plauenscher Grund. Ein "Eldorado" für Kutscher scheint die Firma Emil Parzsch in Deuben bei Dresden zu sein. Der Inhaber betreibt ein Baumgeschäft nebst Holzhandlung und beschäftigt unter anderen auch 5 Kutscher, welche bei 14—16 Stunden Arbeitzeit einen Wochenlohn von 22 Mk. beziehen. Zwei bis dreimal in der Woche wird die Arbeitszeit bis abends 11 und 12 Uhr ausgedehnt. Für diese Mehrleistung zahlt der Arbeitgeber eine "Auslösung" von insgesamt 50 Pfsg! Also für 3—4 Überstunden 50 Pfennige! Fürwahr, eine großartige Entschädigung! Aber auch die paar Pfennige erhalten die Kutscher erst mit vieler Mühe und Not.

Und nun erst die Behandlung! Herr Parzsch, oder wie er auch genannt wird, der Herr Baumeister, erdreistet sich sogar, alle fünf Kutscher mit dem vertraulichen "Du" anzureden. Es wäre dagegen nichts einzurichten, wenn diese vertrauliche Umgangsform beiderseitig ausgetüft würde. So aber tuzt nur der gebildete Herr Parzsch die Arbeiter. Über er geht noch viel weiter. Vom frühen Morgen an geht die Schnauze im Hofe und auf dem Arbeitsplatz dieses Unternehmers. Ausdrücke wie: Schafkopf, Esel, Kindvieh u. a. fliegen nur so herum. Ganz andere Redensarten führt dieser gebildete Baumeister noch im Munde, die wir hier aus Anstandsgefühl nicht wiedergeben wollen.

Es ist kaum zu beschreiben, wie dieser Herr "seine" Arbeiter und Kutscher behandelt. Die Geduld derselben ist daher auch ziemlich zu Ende.

Wenn Herr Parzsch nicht bald einlenkt und sein Unternehmen nicht ändert, so wird er sehr bald darüber belehrt werden, daß die Kutscher und Arbeiter seines Betriebes keine Sklaven sind, die schließlich noch die Peitsche zu führen bekommen.

Wir empfehlen dem Herrn Baumeister andere Umgangsformen und das Buch "Engel's Umgang mit Menschen" zum eifigen Studium.

Andernfalls muß er sich gefallen lassen, wenn eines Tages mal die "Karte" still steht.

Je härter die Fron, je schlechter der Lohn! Dieses Wort trifft auch auf die Fuhrleute zu, die in übermäßig langer Arbeitszeit, vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht, jeder Unbill der Witterung preisgegeben, um schmalen Gewinn frönen müssen. Dieses trifft schon auf die Fuhrleute im allgemeinen zu, ist aber der Kost- und Logiszwang noch damit verbunden, dann kennt die Ausbeutung keine Grenzen. Viele wenige Stunden der Ruhe sind dann dem Arbeiter vergönnt, ja, die Sonntagsruhe wird vielfach gar nicht eingehalten, weil diese zur Instandsetzung der Geschiirre gebraucht wird. Und wer hat nicht schon so eine Lagerstätte eines Fuhrmannes und Kutschers gesehen? Sehr oft ist diese mit dem Stall räumlich verbunden. Ein Abteil abgeschlagen in aller primitivster Art, von Wohnung keine Spur. Die Einhaltung der Mahlzeiten ist durch die Eigenart des Betriebes sehr oft recht unregelmäßig.

Nun dürfte man verlangen, daß als Entgelt für diese Unbilde doch wenigstens ein anständiger Lohn gezahlt würde. Jedoch je schwerer der Fuhrmann arbeiten muß, je länger er im Geschiirre ist, um so schlechter ist sein Barlohn. So wird berichtet, daß Fuhrleute in Viebach a. Rh., bei schlechter Kost und bei einer Tagesleistung von morgens früh um 5 Uhr, einen Wochenlohn von 6—7 Mk. erhalten. Dasselbe wird über Frankenthal in der Pfalz berichtet. Was soll ein solcher Arbeiter mit diesen paar Pfennigen eher machen? Ist das die Arbeiter nicht geradezu zur Unredlichkeit getrieben? Leider ist es der Fall, daß diese Arbeiterkategorien ihre elende Lage in überaus vielen Fällen gar nicht einmal erkennen. Die Bedürfnislosigkeit geht über alle Maßen. Hier ist es die Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft, diese Leute auf den richtigen Weg zu leiten und ihnen das Unterkulturelle ihrer Lage begreiflich zu machen.

Karlsruhe. Der größte Lump im ganzen Land... Auf Grund einer falschen Denunziation wurden am 1. Mai in der Güterbestätterei Zug v. Steffelin plötzlich vier Mann entlassen, welche als Vertrauensleute ihrer Kollegen galten. Zwei von den Entlassenen beliebten auch in der Organisation, dem deutschen Transportarbeiter-Verband, Vertretungsstellungen. Am 28. April fand eine Geschäftsversammlung statt, in welcher sich ein gewisser Lempp nicht genug in aufgerissenen Redensarten tun konnte und weil ihm gesagt wurde, daß er sich zuerst dem Verbande anschließen sollte, bevor er, der junge Mensch anderen Lehren erteilen will, ging er hin und erzählte seinem Vater, daß man ihn in den Verband hätte zwingen wollen. Zugleich wurde Herrn Steffelin hinterbracht, daß der Verband eine Lohnbewegung beachtigte und diese Mitteilung brachte den Herrn so in Aufregung, daß er seine besten Arbeiter, die bis zu 16 Jahren laut Zeugnis zur Zufriedenheit im Geschäft des Herrn v. Steffelin tätig waren, sofort, ohne sie vorher anzuholen, auf die Straße warf. Der junge Herr v. Steffelin, Vorstandsmitglied des Süddeutschen Arbeitgeber-Verbandes für das Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe, konnte garnicht erwarten, bis die vollständig erstaunten Arbeiter das Bureau verlassen hatten, ohne sie zum Wort kommen zu lassen, wurden sie zur Tür hinausgeschoben.

Zwischen dem Transportarbeiter-Verband und der Firma v. Steffelin besteht seit dem 1. April 1907 ein Tarifvertrag, welcher bis zum 31. März 1910 Gültigkeit hat und es ist ein kompletter Blödsinn, davon zu reden, daß der

Transportarbeiter-Verband oder die Arbeiter der Firma v. Steffelin beachtigten vor Ablauf des Tarifes eine Lohnbewegung zu machen; überdies wurde dem Herrn v. Steffelin auf ein ähnliches Vereide vor einem Vierteljahr schon vom Gauleiter des Verbandes erklärt, daß an eine Lohnbewegung nicht zu denken sei, solange der Tarif nicht gekündigt ist. Trotzdem lebt Herr v. Steffelin gewissenlos Ehrenblättern Gehör und in der Erregung wirft er die ältesten erfahrenen Arbeiter aus Pfosten. Obgleich auf diese Gewalttat hin Veranlassung gewesen wäre, nahm die Verbandsleitung die Sache ruhiger auf und eine Kommission, bestehend aus dem Gauleiter und drei unbeteiligten Herren wurde vorstellig, ohne jedoch den gewünschten Erfolg, die Zurücknahme der Entlassung, zu erzielen. Der Kommission gegenüber wurden allerhand Ausflüchte gemacht. Vergehen des Einzelnen, welche schon jahrelang zurückliegen, mühten herhalten, um die Entlassung einigermaßen zu rechtfertigen, bis Herr Prokurist Rühle, ein kleiner Schafsmacher, mit dem Geständnis herausplatze, daß dies alles nicht der rechte Grund sei, sondern weil die Frage der Lohnbewegung in der Versammlung erörtert wurde, mühten die "Heizer", wie der junge Herr v. St. sie nannte, hinaus. Alle vier sind Familienväter und haben der Firma persönlich auch sehr schätzenswerte Dienste geleistet, als sich die Konkurrenzfirma Blaß & Becker etablierte. Alles dies ist vergessen, nur irgend ein Verschulden, und wenn es noch so weit zurückliegt, das hat man dem Arbeiter, der ein halbes Menschenalter im Betriebe tätig war, nicht vergessen.

Wir müssen gestehen, daß wir die Firma bisher für

nobler gehalten haben, sehen uns aber sehr enttäuscht. Der Schafsmachergeist a la Krackert-Heidelberg hat jetzt seinen Eingang in den Betrieb gehalten und es wird sich zeigen, was die Firma dabei profitiert. Schon mancher Unternehmer, der einen Konflikt mit der Organisation provozierte, mußte dieses schwer büßen. Wir werden jedenfalls später noch einmal auf die Angelegenheit zurückkommen müssen und da seitens des Verbandes das Gewerbegericht als Eingangsamt in der Sache angerufen ist, wollen wir uns vorläufig weitere Ausführungen ersparen.

Magdeburg. Einen schönen Erfolg in bezug auf Lohn erhöhung errangen unsere Kollegen bei der Vereinigte Glöcklesbaggerei, Kalt- und Mörtelwerke Akt. Ges. zu Magdeburg. Hatten die Kutscher beim Mörtelwerk gegenüber einigen anderen Fuhrgeschäften einigermaßen befriedigende Löhne, so lag es in puncto Bezahlung der beim Mörtelwerk beschäftigten Arbeiter noch sehr im Argen.

Als die Kollegen Kutscher an die Verbandsleitung herantraten, infolge Vertierung aller wichtigsten Lebensmittel eine Lohn erhöhung bei der Firma zu beantragen, da waren es auch die Arbeiter, die das gleiche wünschten. Sah das Organisationsverhältnis der Arbeiter in den letzten Jahren auch nicht so rosig aus, so änderte sich dies in letzter Zeit in recht erfreulicher Weise. In mehreren Betriebsbesprechungen wurde zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen Stellung genommen, und am 27. April wurde eine Gingabe seitens der Verbandsleitung um Lohn erhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit und Verbesserung sonstiger Betriebeinrichtungen beim Mörtelwerk eingereicht. Nach kurzer Zeit erklärte sich der Direktor zu Verhandlungen bereit, und es gelang der Verbandsleitung, ganz wesentliche Vorteile für sämtliche Kategorien der dort beschäftigten Arbeiter zu erzielen, die nachstehend schriftlich niedergelegt wurden.

Vereinbarungen.

Zwischen Vereinigte Glöcklesbaggerei, Kalt- und Mörtelwerke, Akt. Ges. zu Magdeburg und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Magdeburg, wurden heute nachstehende Vereinbarungen getroffen:

A. Arbeitszeit der Kutscher.

Die bisherige Arbeitszeit bleibt bestehen, doch muß sie möglichst um 7 Uhr abends beendet sein.

B. Lohn der Kutscher.

Der Lohn beträgt vom 1. Mai d. J. ab 25,75 Mark für die volle Woche, und zwar für sechs Wochentage à 4,— Mark und den Sonntag 1,75 Mark.

Der zweite Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag, sowie die in die Woche fallenden Feiertage werden pro Tag mit 4,— Mark entschädigt.

Die an Sonntagen zu verrichtende Stalnwache ist dem diensthabenden Kutscher außer der sonst üblichen Bezahlung von 1,75 Mark noch mit 1,25 Mark zu vergüten, sodass der Kutscher insgesamt für diesen Sonntag eine Entschädigung von 3,— Mark erhält.

Arbeitszeit der Arbeiter, Heizer, Baggerer, Schiffer und Krahnenführer.

Die bisherige Arbeitszeit bleibt bestehen, doch muß sie möglichst bis sechs Uhr abends beendet sein.

Die Arbeiter erhalten einen Stundenlohn von 38 Pfennig.

Die Krahnenarbeiter erhalten an den Krahnen pro Kubikmeter 12½ Pfennig und im Hafen 18½ Pfennig vergütet.

Die Schiffer erhalten pro Stunde 34 Pfennig und die üblichen Prozente.

Die Heizer erhalten einen Stundenlohn von 35 Pf., außerdem für Anheizen eine Stunde mit ihrem Lohnsatz vergütet.

Die Baggerer erhalten einen Stundenlohn von 37 und 38 Pfennig.

Die Baggerer in der alten Elbe erhalten einen Stundenlohn von 37 Pfennig und die üblichen Prozente.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Lohnzahlung erfolgt stets Sonnabends; erfolgt vor den Feiertagen ein früherer Arbeitsabschluß, so erfolgt die Lohnzahlung hier anschließend.

Alte und invalide Arbeiter, mit denen besondere Bedingungen getroffen sind, fallen nicht unter diese Bedingungen.

Diese Vereinbarungen haben vom Tage des Abschlusses bis zum 30. April 1911 Gültigkeit und verlängern sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht von einem der

vertragsschließenden Teile spätestens 4 Wochen vor Ablauf gekündigt werden.

Für die Firma:

Vereinigte Glöcklesbaggerei, Kalt- und Mörtelwerk Akt. Ges. zu Magdeburg. gez. H. Menzel.

Für den Verband:

Hermann Schwierste.

Vor allem erzielten die 11 Kollegen Kutscher einen festen Wochenlohn von 25 Mark ohne Abzug, was eine wöchentliche Zulage von einer Mark bedeutet. Die zweiten Feiertage, wofür bisher die Kutscher nur 2 Mark erhielten, werden für die Zukunft mit 4 Mark bezahlt; die in die Wochen fallenden Feiertage, wofür die Kutscher bisher auch nichts erhielten, werden für die Folge mit 4 Mark pro Tag entschädigt. Für die Stalnwache am Sonntag, wo auch bisher nichts bezahlt wurde, erhält jeder diensthabende Kutscher 1,25 Mark entschädigt. Die Arbeitszeit, welche abends bisher unbegrenzt war, soll für die Zukunft möglichst um 7 Uhr beendet sein. Auch dies bedeutet pro Tag eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde für jeden Kutscher.

Die Arbeiter, welche bisher einen Stundenlohn von 30 Pfsg. erhalten, erhalten vom 1. Mai ab 38 Pfsg. eine Erhöhung des Stundenlohnes um 10% oder pro Woche zwei Mark mehr.

Die Heizer, welche zum Anheizen der Kessel schon eine Stunde früher erscheinen mussten, erhalten bisher hierfür nichts; in Zukunft bekommen sie hierfür 30 Pfsg. extra vergütet. Dies bedeutet ebenfalls eine wöchentliche Zulage von 2,10 Mark.

Der Stundenlohn der Baggermeister wurde ebenfalls von 30 Pfennig auf 37 Pfennig erhöht; die Krahnenführer, Schiffer und Heizer hatten vor kurzer Zeit Lohnzulagen erhalten.

Die Auszahlung des Wochenlohnes, welche sich Sonnabends bis nach 7 Uhr hinzog, wird sogleich um 6 Uhr beginnen. Auch dies bedeutet einen früheren Arbeitsschluss an den Sonnabenden.

Verschiedene innere Betriebeinrichtungen werden zugunsten der Kollegen für die Zukunft eine Verbesserung erfahren.

Alles in allem zeigt es sich auch hier wieder, was durch die Verbandsleitung und die Solidarität der Kollegen erreicht werden konnte. Auch das verständnisvolle Entgegenkommen des Herrn Direktors hat viel zur friedlichen Beendigung dieser Lohnbewegung mit beigetragen. Darum, Kollegen, halte treu zum Verbande, dann wird es uns auch gelingen, die noch unerfüllten Wünsche zur Wirklichkeit werden zu lassen.

Magdeburg. Auch unsere Kollegen in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben regen sich, um ihre Löhne einigermaßen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Verschiedene Gingaben der Verbandsleitung an die einzelnen Fuhrherrn hatten auch schon Erfolg. So erhöhte die Firma Kieß den Wochenlohn ihrer 11 Kutscher um eine Mark, der Fuhrherr Fiebing den Wochenlohn seiner 25 Kutscher auf 25,50 Mark. Der Fuhrherr Schmid erhöhte den Wochenlohn seiner 10 Kutscher auf 24 Mark ohne Abzug. Im Laufe der Woche noch eine Anzahl Fuhrherrn Lohn erhöhungen gedähren.

Stuttgart. Nachdem wir über das Schicksal, das unserer Gingabe über die Errichtung einer Fahr- und Fächschule im Württembergischen Landtag widerfahren ist, berichtet haben, sind wir nun auch in der Lage mitzutellen, wie es unserer Gingabe, in gleicher Sache an das Ministerium des Innern gerichtet, ergangen ist. Nach 2 Jahren, einem Monat und 12 Tagen wird uns aus der Kanzlei des Ministeriums folgender Bescheid: Stuttgart, den 29. April 1909.

Der Ortsverwaltung Stuttgart des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands wird auf die unter dem 18. März 1907 hier eingetragene Gingabe, betreffend die Errichtung einer Fahr- und Fächschule in der Stadt Stuttgart, erwidert, daß das Ministerium den in der Gingabe gemachten Vorschlägen nach eingehender Prüfung der Sachlage eine Folge nicht zu geben vermag.

Die Antwort des Ministeriums läßt an Deutlichkeit ebenso wenig zu wünschen übrig, wie die Abstimmung im Landtag. Bemerkenswert an ihr ist nur, daß die Regierung dazu 2 Jahre, 1 Monat und 12 Tage gebraucht hat. Soll man diese ablehnende Haltung nun bedauern, oder soll man sich darüber freuen, daß es endlich einmal zu einer Klärung der Sachlage gekommen ist? Man kann ersteres befürchten, man kann bedauern, daß beide Körperschaften nicht geneigt sind, auch nur weniges für den sozialen Aufstieg der Fuhrleute zu tun, aber zu schwerwiegenden Klagen liegt nicht der mindeste Anlaß vor. Im Gegenteil, die Situation ist jetzt mit einem Schlag wie mit Blitzlicht erhellt. Mancher, der seither noch vertraulich Hilfe von oben erwartete, ist plötzlich einer anderen belehrt worden, hat einsehen gelernt, daß auch ihm das Wort gilt: Steig herab vom Kreuz und hilf dir selber. Mit größter Deutlichkeit ist den Fuhrleuten in den letzten Wochen klar gemacht worden, daß nur eine starke Organisation allein im Stande ist, ihre Interessen wahrzunehmen. Schließen sie sich in der Meierzahl der Organisation an, dann schaffen sie sich selber die beste und zuverlässigste Fahrschule, die mehr Lohn, kürzere Arbeitszeit, Verbesserung der Straßenpolizeivorschriften, Unterstützung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. bringen wird.

Auch die Angst vor denen, die frisch vom Lande kommen, oder vor den sogenannten Schuster und Schneider wird verschwinden, denn wo eine gute Organisation ist, wird auch ein guter Lohn bezahlt und wo die Unternehmer hohe Löhne zahlen müssen, sehen sie ganz von selber darauf, daß sie nur ehrliche und wirkliche Fuhrleute haben. Deshalb, Kollegen, tretet dem Verbande bei.

Stuttgart. Wegen Vergehen gegen Paragraph 158 der Gewerbeordnung war der Kollege P. angeklagt. Der Fall röhrt noch vom Barth'schen Streit her und liegt nun mehr über ein Jahr zurück. Der Arbeitswillige Flecker will von P. beleidigt worden sein und stellte deshalb in Gemeinschaft mit dem bekannten Arbeitswilligen Straßner, der auch beleidigt sein wollte, Strafantrag. Flecker, der jetzt in Mainzheim als Kutscher tätig ist, wurde konmissarisch vernommen, Straßner trat als Zeuge auf.

Straßner gab an, daß er zufällig aufs Arbeitsamt gekommen, dort habe er zwar wohl erfahren, daß bei Barth gestreikt werde, aber er habe Geld gebraucht und sei deshalb gefahren. Während des Streikes bei Kurz hatte Straßner zufällig auch kein Geschäft und wir wetten, wenn in einem hiesigen Geschäft wieder ein Streik ausbricht, hat er zufällig wieder kein Geschäft, er hat nämlich zufällig fast das ganze Jahr kein Geschäft. In seinen Aussagen zeigte er ein so gutes Gedächtnis, wenngleich soweit sie für den Kollegen P. belastend waren, daß es selbst dem Gericht auffiel und der Vorsitzende die Frage an ihn stellte, ob er sich denn wirklich nach einem Jahr noch an alle Einzelheiten erinnern könne. Straßner antwortete gereizt: Ich weiß alles noch, wie wenn es gestern gewesen wäre. Als aber eine Frage an ihn gerichtet wurde, deren wahrheitsgemäße Beantwortung für P. günstig sein mußte, konnte sich Straßner plötzlich nicht mehr so genau erinnern. Die Verhandlung bot ein ganz interessantes Bild über den Charakter der Arbeitswütigen Fleiter und Straßner. Der Verteidiger hob in seinen Ausführungen besonders hervor, daß Straßner ein äußerst zweifelhafter Zeuge sei, diesen Eindruck muß auch der Staatsanwalt bekommen haben, er fand es wenigstens nicht für notwendig, Straßner dieserhalb in Schuß zu nehmen. Der Staatsanwalt beantragte 1 Woche Gefängnis wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Das Gericht ließ den § 153 fallen und verurteilte P. wegen Vergehen gegen § 188 Strafgesetzbuch zu der Geldstrafe von 10 Pfund. Niedergeschlagen verließ Straßner das Gerichtsgebäude, hatte er doch vorher triumphiert, P. wollte ers besorgen. Unsere Kollegen werden gut tun, wenn sie sich die Namen Straßner und Fleiter in der Zukunft recht gut merken.

Eine Verhöhnung der Stuttgarter Fuhrleute leistete sich der demokratische — Abgeordnete Liesching in der 171. Sitzung vom 24. April des Württembergischen Landtags anlässlich der Beratung unserer Eingabe, aus allgemeinen staatlichen Mitteln eine Fahr- und Fachschule einzurichten. Dieser volksparteiliche Volksvertreter ist, um es gleich von vornherein zu sagen, ein Gegner der Fahr- und Fachschule, was leben, der diese Partei kennt, heute nicht mehr wundert. Nach der Anschauung Lieschings ist es nicht Aufgabe des Staates, Fahrschulen zu errichten, sondern der Stadt Stuttgart; im Januar 1907 stellten sich die Gestaltungsgenossen Liesching auf dem Stuttgarter Rathaus auf den Standpunkt, daß nicht die Stadt Stuttgart die Aufgabe habe, Fahrschulen zu errichten, sondern der Staat. Fürwahr, die Herren vertreten es meisterhaft, den berechtigten Forderungen der Kollegenschaft aus dem Wege zu gehen, dafür aber ihnen immer neue Lasten in Form von Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel aufzuhallen.

In den Jahren 1907 u. 1908 ereigneten sich im Stuttgarter Fuhrwertsverkehr im ganzen 327 Unglücksfälle und Zusammenstöße, davon hatten 16 den Tod zur Folge und 218 Personen erlitten Körperverletzungen. Auf eigenes Verschulden wurden von der Polizei 188 Fälle angegeben. Diese furchtbaren Zahlen sind nach dem Abgeordneten Liesching sehr gering, nach seiner Meinung ist wegen dieser Zahlen eine Verbesserung des Verkehrs nicht notwendig. Was hat sich auch ein volksparteilicher Abgeordneter um die Knochen der Fuhrleute zu kümmern, was geht ihm der Janauer von Frau und Kindern an, die den Vater und Ernährer infolge eines Unglücksfallen im Verkehr verlieren, was hat er sich darum zu kümmern, wenn der Fuhrmann wochen- und monatlang an den Folgen seiner zerstörerischen oder zerstörten Knochen im Spital liegt und einen oft jahrelangen Kampf, um einige lumpige Mark Unfallrente zu erhalten, führen muß, derweil die Frau zu Hause vor Jammer fast vergeht. Das alles sind Dinge, für die der Abg. Liesching kein Verständnis zu haben scheint.

Geradezu ungehöriges an Verhöhnung und Ver- spottung leistete er sich damit, daß er wörtlich ausführte: Es ist doch direkt widerständig, für jeden Fuhrmann eine solche Ausbildung zu fordern, auch mit Rücksicht auf die Bezahlung dieser Leute, die gemäß ihrer geringen Arbeitsleistung immer eine geringe sein wird. Mit dieser Neuerung hat er so ziemlich alles übertroffen, was bisher von den Unternehmern und Regierungen aus sozialpolitischem Unverständnis heraus an dem ehrenwerten, schweren und verantwortungsreichen Beruf des Fuhrmanns gesündigt worden ist. Unsere Kollegen sind nach dem Abg. Liesching deshalb schlecht bezahlt, weil sie eine geringe Arbeitsleistung zu verrichten haben.

Meinte er nun dies in Bezug auf die Qualität der Arbeit, oder auf das Quantum Arbeit, das unsere Kollegen verrichten müssen, immer wird er sich gefaseln lassen müssen, daß wir diese Neuerung als kompleten Unrat bezeichnen. Wie sieht es denn mit der geringen Arbeitsleistung in Bezug auf das Quantum aus. Im Durchschnitt täglich 13 Stunden, an den Sonntagen auch noch etliche Stunden, so daß jeder Fuhrmann eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 80 Stunden zu leisten hat. In Bezug auf die Qualität der Arbeit mit dem Abg. Liesching zu rechten, hat gar keinen Zweck, denn durch seine Rede im Landtag hat er bewiesen, daß er vom Fuhrwertsverkehr nichts versteht und vom inneren Fuhrwerksbetrieb noch viel weniger.

Wie er nun der Meinung Ausdruck gibt, daß infolge der geringen Arbeitsleistung der Lohn der Fuhrleute immer geringer sein werde, muß die Frage aufgeworfen werden, woher weiß denn der Abg. Liesching dies so genau. Hat er sich bei den Unternehmern darüber erkundigt, möglich wäre es schon, daß er dort eine solche Antwort erhalten hat. Die Höhe des Lohnes ist aber nicht davon abhängig, wie er über die Arbeitsleistung der Fuhrleute denkt, sondern wie diese es in der nächsten Zeit verstehen werden, sich dem Verbande anzuschließen. Die Zahl der organisierten Fuhrleute allein wird in den kommenden Jahren über die Höhe ihres Lohnes entscheiden.

Dem Abg. Liesching ist es zu danken, daß unsere Eingabe der Regierung nicht zur Erwägung, sondern nur zur Kenntnisnahme überwiesen wurde, wodurch die Bedeutung der Angelegenheit nun wieder auf die lange Bank geschoben ist. Die Fuhrleute selber haben keinen Grund zur Klage über den Ausgang der Sache. Der Abg. Liesching hat mit wünschenswerter Deutlichkeit die

Interessen der Unternehmer vertreten, die Unternehmen aber der um die Hebung ihres Berufsstandes ringenden Fuhrleute mit Füßen getreten und dadurch manchen zur Enttäuschung gebracht, daß der Arbeiter von oben nichts zu erwarten hat. Die beste Schule wird eben immer der Verband bleiben, die Befreiung aus Knechtshaft wird nur das eigene Werk der Kollegen selber sein können, daß dies immer mehr und mehr eingesehen wird, läßt uns mit Genugtuung zur Tagesordnung über den Abg. Liesching hinweggehen. Wir helfen uns selber.

Öffentliche und Mitglieder-Veranstaltungen.

Berlin I. Kassenbericht für das 1. Quartal 1909.

		G in n a h m e n .
Kassenbestand am 1. Januar 1909.		44 182,54 M.
443 Aufnahmen à 1,- Mt.		448,-
79 440 Beiträge à 40 Pf.		81 776,-
320 " à 25 "		80,-
40 " à 20 "		8,-
4 987 " zum örtl. Fond à 10 Pf.		498,70
5 238 " à 80 Pf. zum Streifond*)		1 571,40
89 Nachzahlungen à 10 Pf.		3,90
7 " à 15 "		1,05
Zinsen 1. Quartal "		597,60
Zeitungssammlung durch Sektion d. Ginkassierer		11,80
Zurückgezahlte Sitzungsentshädigung		3,-
Nachträglich eingegangene Beiträge 1908		12,-
Miete, Adlerstraße 6		300,-
Zuschuß der Hauptkasse		5 000,-
	Summa	84 488,99 M.

A u s g a b e n :

Beerdigungsbeihilfe für Frauen und Kinder	1 162,- M.
Beerdigungs-Zuschuß für Mitglieder	920,-
Verteilche Gemahregelten-Unterstützung	6,50
Reise-Unterstützung	4,-
Gehalt und Versicherungsbeiträge	1 216,78
Agitation, Säulenanschlag, Inserrate, Referate	484,40
Sitzungsentshädigungen	10,-
Büro:	
Miete	876,50
Telefon	57,50
Beleuchtung	29,77
Reinigung	41,-
Utensilien, Papier usw.	26,50
Kleine Ausgaben	35,75
Porto	108,65
Beerdigungsunkosten und Kränze	52,-
Bier an Arbeitslose in Versammlungen	49,80
Zeitung und Bücher	88,68
Umzugskosten	239,50
Buchdrucker-Technik	189,-
Unterkosten 8 Uhr-Ladenschluß	71,90
Burkliggezahlte Beiträge	2,50
Unterkosten f. d. Arbeitsnachw., 4. u. 1. Quartal	8 288,53
Zuschuß an Groß-Berlin	8 418,56
An die Hauptkasse gesandt	25 566,10
	Summa 40 874,87 M.

A u f s t e l l u n g :

G in n a h m e	84 488,99 M.
Ausgabe	40 874,87

Bestand am 31. 3. 09 44 059,12 M.

Bücher und Belege geprüft und übereinstimmend gefunden

Berlin, den 7. Mai 1909.

Die Revisoren:

Fr. Zimmermann. Robert Kehr. Wilhelm Robbert.	
Die Hauptkasse zahlte im Laufe des 1. Quartals folgende Unterstützungen:	
Kranken-Unterstützung	5 488,85 M.
Arbeitslosen-Unterstützung	12 857,20
Arbeitslosen-Zuschuß	7 690,05
Gemahregelten-Unterstützung	2 760,85
Notfall-Unterstützung	248,-
Beerdigungsbeihilfe	1 280,-
Rechtschutz	88,20
	Summa 30 404,65 M.

Berlin. Die Sektion der Fräse-, Hobel- und Schneidemühlfischer hielt am 26. April ihre Branchenversammlung ab. Ein Verbandskollege hielt einen sehr interessanten Vortrag über: "Die Bedeutung des 1. Mai." Redner schürte in sehr eingehender Weise die Entwicklung der Arbeiterbewegung, deren Befämpfer Robert Owen, von Geburt Engländer, gewesen war,

Der internationale Sozialistenkongress, welcher im Jahre 1889 in Paris statt fand, stellte eine Reihe von Forderungen, die den Arbeiterschutz, Regelung der Arbeitszeit usw. betrafen, auf. Und da die Arbeiterschaft zur damaligen Zeit außerordentlich unter dem Druck der Reaction zu leiden hatte, beschloß der Kongress, die Forderungen den Regierungen alljährlich durch eine Art Demonstration in Erinnerung zu rufen. Als Zeitpunkt, an dem die Arbeiterschaft für ihre Forderung zu demonstrieren habe, wurde der 1. Mai festgelegt. Am 1. Mai reichten sich die Arbeiter aller Länder brüderlich die Hand mit dem Gelübde, gemeinschaftlich den ausbeutenden Kapitalismus niederzuwalzen.

Redner erwähnt die Anwesenden trocken der ungünstigen Konjunktur sich rege an der Maifest zu beteiligen, um der Regierung und ihren Helfern zu zeigen, daß die Arbeiterschaft nicht länger gewillt ist durch die unsittige Militär-, Kolonial- und Marinepolitik ausbeutet zu lassen. Die Arbeiter wollen den

*) Die 4987 Beiträge zum örtlichen Fond entsprechen 4987 verkauften Marken à 50 Pf.

internationalen Frieden und fordern auch in diesem Jahre die Regierungen auf, ihre Rüstungen, die das Volk an den Rand des Kriegs bringen müssen, einzustellen. Um eine sichere Waffe für den Möllerfrieden zu gewinnen und in der Lage zu sein, allen reaktionären Plänen entgegentreten zu können, fordert der Referent die Anwesenden auf, im Sinne der internationalen sozialdemokratischen Forderungen vorzugehen zu wollen. Um wirkliche Erfolge zu erzielen, sei es von unbedingter Notwendigkeit, dafür zu sorgen, den gewerkschaftlichen wie politischen Organisationen immer neue Kämpfer zuzuführen.

Die Kollegen erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und wurde eine Diskussion nicht beliebt. Eine Resolution, die Maifest betreffend, gelangte einstimmig zur Annahme.

Nachdem noch einige interne Verbandsangelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Freiburg i. Br. Am 25. April fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. In derselben sprach ein Kollege über das Thema: Welche Lehren ziehen wir aus der Lohnbewegung der Möbel-Transport-Arbeiter und der Zeitungsträgerinnen?

Kollegen und Kolleginnen! Die Ausführungen des Referenten, welche wiederholt mit Beweisen belegt wurden, haben gezeigt, daß die Organisation kein nutzloses Ding ist, sondern daß wir mit ihrer Hilfe in stande sind, unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Die Ausführungen des Referenten haben aber auch zur Genüge gezeigt, daß nie und nimmer die Arbeitgeber den Arbeitern freiwillig etwache Verbesserungen zukommen lassen, sondern jede Kleinigkeit muß erkämpft werden. Es ist ja nicht viel, was wir erreicht haben, aber immerhin eine kleine Abschlagszahlung. So haben wir bei den Möbeltransport-Arbeitern den Tagelohn von 5 auf 6 Mt. gebracht und bei den Zeitungsträgerinnen eine Zulage pro Abonnement und Monat von 2 Pf. erreicht. Nun dürfen aber die Mitglieder nicht die Hunde in den Schoß legen und den Herrn einen guten Mann sein lassen, sondern jedes einzelne Mitglied, der Kollege so gut wie die Kollegin, müssen mithelfen, die Organisation auszubauen, fleißig die Versammlungen besuchen und pünktlich die Beiträge bezahlen, dann werden wir den bisherigen Erfolgen bald neue ansetzen können.

Allgemeines.

Der "Hasenarbeiter" enthält in seiner letzten Nummer abermals eine umfangreiche Fülle von Artikeln und Berichten, in denen über die bösen Transportarbeiter in dem bei diesem Blatte üblichen Schnüppchen hergeholt wird. Die Art dieser Polemik und ihr offenkundig unwahrhaftiger Inhalt verbietet es uns, darauf eingehend zu erwidern. Wie der Exzessivende um den Strohhalm, so zitiert der "Hasenarbeiter", trotz des allgemeinen Grundsatzes "de moritus in partibus" — man lasse die Verstorbenen ruhen — den Geist eines Toten, um Hilfe beim Schimpfen zu haben, da die eigene Kraft infolge Überanstrengung dazu nicht mehr auszureichen scheint. Nur die Behauptung, daß wir unseren Kassenbestand zum kleineren, nicht größeren Teil in Papieren angelegt haben, ist wahr, und zwar gehören diese Papiere anderen Organisationen, denen wir vor nicht allzu langer Zeit gut genug waren, bevor es in "Hasenarbeiter" legen wir zu dem andern, das die Einie nicht lohnt, die wir bei seiner Widerlegung verschreiben müssen. Es ist das alles nur ein Beweis, was der Hasenarbeiter-Vorstand unter Brüderlichkeit und Arbeit für den Zusammenschluß versteht. Kerner gibt eben mehr, als er kann. Und alle Menschen wissen, daß der am meisten schimpft, ganz bestimmt — — recht hat.

Hüningen (Elsäss). Eine neue Verwaltungsstelle wurde am 25. März in diesem äußersten Winde Deutschlands gegründet und bei dem Geist, der unter den Kollegen herrscht, steht zu erwarten, daß sie sich auch weiterhin entwickeln wird. Tatsächlich ist aber dort auch die Organisation eine absolute Notwendigkeit, denn die Löhne sind noch auf einem derart niedrigen Stand, daß es für den Arbeiter oder dessen Frau wirklich als eine Kunst bezeichnet werden muss, damit durchzukommen. Dabei fehlen auf den Kohlenhöfen noch die allernotwendigsten sanitären Einrichtungen. Für 10 bis 15 Personen eine einzige Waschküche. Keinerlei Bademöglichkeit in einem Betriebe, wo sich der Staub massenhaft auf den Körper legt und sich der Schweiß mit dem Staub mischt. Daß wir aber auch noch sehr rückständige Unternehmer haben, beweist der Geschäftsführer eines hiesigen Kohlenlagers, welcher drei Kollegen entließ, weil sie sich dem Verband angeschlossen hatten. Anderenfalls suchte er von Basel Eratz heranzuziehen, doch mußte er von dort erfahren, daß sich die dortigen Arbeiter nicht allen Schmachmärchen gewachsen fühlten. In der Versammlung sprachen der Kollege Walter aus Basel, Vorsteher des Baseler Fuhrmannsfachvereins und der Kollege Bach-Mülhausen ihre Freude darüber aus, daß die Hüninger Kollegen endlich auch die Notwendigkeit des Zusammenschlusses erkannt hatten. Außerdem dem Kollegen Renz vom Baseler Droschkenfischerverein hat sich hauptsächlich der Kollege Adolf Krause für das Zustandekommen der Verwaltungsstelle gegeben und wurde derselbe als Bevollmächtigter bestimmt. Wie wünschen der jungen Verwaltungsstelle ein gutes Emporblühen.

wir erfreulicher Weise konstatieren können, auf Interesselosigkeit der hiesigen Mitglieder zurückzuführen, als daraus, daß die Mitglieder infolge leider geringer Schulbildung in dem umfangreichen Zahlensmaterial sich nicht zurechtfinden. Um den Mitgliedern zu zeigen wie hoch die Summe der in drei Jahren 1907 und 1908 gezahlten Unterstützungen unseres Verbandes ist, sehen wir einen allgemeinverständlichen Auszug hierher. Der Einfachheit halber sind die Pfennige weg gelassen und die ganze Summe nur in Mark angegeben.

1907.

Ausgaben der Hauptkasse:

Für Arbeitslosenunterstützung	72 129 Mf.
" Krankenunterstützung	136 932 "
" Sterbeunterstützung	18 931 "
" Unterstützung in besond. Notfällen	10 785 "
" Rechtsschutz	22 672
Zusammen	262 449 Mf.

Ausgaben der Lokalkassen:

Für Arbeitslosenunterstützung	12 085 "
" Krankenunterstützung	26 927 "
" Sterbeunterstützung	22 642 "
" Rechtsschutz	1 312 "
" Extraunterstützung	6 876 "
" Reiseunterstützung	3 699 "
Zusammen	73 541 Mf.

Gesamtsumme der gezahlten Unterstützungen im Jahre 1907: 335 990 Mf.

1908.

Ausgaben der Hauptkasse:

Für Arbeitslosenunterstützung	206 520 Mf.
" Krankenunterstützung	182 866 "
" Sterbeunterstützung	27 168 "
" Unterstützung in besond. Notfällen	13 713 "
" Rechtsschutzkosten	23 040 "
Zusammen	453 307 Mf.

Ausgaben der Lokalkassen:

Für Arbeitslosenunterstützung	8 130 Mf.
" Krankenunterstützung	23 560 "
" Sterbeunterstützung	22 498 "
" Rechtsschutzkosten	1 061 "
" Extraunterstützung	9 937 "
" Reiseunterstützung	5 479 "
Zusammen	70 665 Mf.

Gesamtsumme der gezahlten Unterstützungen im Jahre 1908: 523 972 Mf.

In den Jahren 1907 und 1908 zusammen erreichten demnach die ausbezahlten Unterstützungen die Summe von 859 962 Mf.

Diese Summen predigen mehr als Worte es vermögen, daß auch unsere Berufskollegen unter der herrschenden Krise schwer zu leiden hatten, daß auch sie die Unkultur der heutigen Gesellschaftsordnung bis zur Neige auskosten mußten. Sie sind auch ein bereites Zeugnis dafür, daß unsere Organisation heute zu den Leistungsfähigsten gehört und daß ein großer Prozentsatz der gezahlten Beiträge durch die verschiedensten Unterstützungsvereinigungen (abgesehen von der Streitunterstützung), wieder an die Mitglieder zurückfließt. Die Stuttgarter Verwaltungsstelle zahlte allein im 1. Quartal 1909 die Summe von rund 1200 Mf. für Unterstützungen aus. Angesichts solcher Zahlen tritt erst deutlich zu Tage, was von dem Geschrei einzelner, sie haben keine Unterstützung erhalten, zu halten ist, wobei sie natürlich verschweigen, daß sie seit vielen Monaten mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, oder sich auch nicht annähernd in die Bestimmungen des Statuts gefügt haben. Feder rechtlich dientende Kollege wird und muß einsehen, daß bei solch hohen Aufwendungen unter allen Umständen auf Ordnung geachtet werden muß, denn das Geld, das zur Auszahlung gelangt, ist nicht das Vermögen der einzelnen Funktionäre, sondern der Mitglieder selber. Möge deshalb jeder einzelne mit dazu beitragen, daß unser Verband in der Zukunft noch leistungsfähiger wird, dies wird geschehen, wenn jeder treu zur Sache hält und unablässig für die Gewinnung neuer Mitglieder mitarbeitet.

Einnahmen pro 4. Quartal 1908.

a) Hauptkasse.

Nachen 293,60, Altenburg 1101,38, Ansbach 39,14, Apolda 55,11, Arnstadt 74,50, Artern 17,83, Aschersleben 34,—, Aue 39,65, Auerbach 6,01, Augsburg 383,55, Baden-Baden 48,65, Badenhausen 29,35, Bant-Wilhelmshaven 724,35, Bartenstein 140,40, Baußen 55,48, Bayreuth 97,75, Bergedorf 161,70, Berlin I 24 053,30, Berlin II 50 802,90, Berlin III 1721,50, Berlin IV 12 330,35, Bernau 36,95, Bernburg 193,50, Börnchen 80,65, Biebrich a. Rh. 118,39, Bielefeld 663,45, Bitterfeld 9,10, Bochum 54,85, Bonn 53,47, Brakel 230,92, Brandenburg 712,70, Braunschweig 926,85, Bremen 7490,55, Bremerhaven 1182,35, Breslau 7082,40, Brieg 61,70, Bunsen 320,23, Burg 103,97, Burgdamm 27,30, Celle 191,40, Chemnitz 1426,70, Clausenthal 30,25, Coburg 174,90, Cöpenick 1354,10, Cöthen 87,88, Colmar 67,35, Coswig 53,55, Cottbus 85,82, Crimmitzschau 433,61, Cuxhaven 16,10, Danzig 252,72, Darmstadt 679,65, Delitzsch 51,87, Delmenhorst 168,30, Dessau 662,83, Dierdorf 43,05, Döbeln 120,82, Dortmund 660,95, Dresden 12 206,80, Düren 64,79, Düsseldorf 534,80, Duisburg 46,20, Eckernförde 300,95, Einbeck 119,40, Elsenach 286,01, Eisleben 35,65, Elsterwerda 1419,30, Elbing 21,42, Ellrich 180,—, Elsfleth 183,50, Emden 50,70, Emmerdingen 30,80, Endingen 15,—, Erfurt 359,60, Erlangen 98,63, Essent (Ruhr) 906,35, Essent (West) 229,25, Falkenstein 104,03, Feuerbach 36,30, Flensburg 201,85, Flöha 55,80, Föhring 29,65, Forst i. L. 108,15, Frankenbergs 78,90, Frankenthal 259,68, Frankfurt a. M. 1543,—, Frankfurt a. O. 385,60, Frei-	b) Lohnbewegungen.
--	--------------------

burg i. Br. 137,95, Freiburg i. Sch. 327,60, Freising 13,87, 3. Quartal Friedberg i. H. 16,41, 4. Quartal 41,06, Fürstenwalde 51,60, Gelsenkirchen 19,65, Gera 589,20, Gießen 543,54, Gladbach 77,82, Gladbach 58,70, Gleiwitz 75,17, Goslar 229,15, Göppingen 92,05, Görslitz 666,65, Gönnigh 35,55, Görlitz 183,—, Goslar 81,95, Gotha 314,35, Grabow 103,58, Greiz 140,12, Großbain 73,—, Groß-Lichterfelde 22,85, Groß-Bockern 26,92, Grünberg 103,60, Güben 55,90, Güstrow 155,71, Günzenhausen 47,73, Hagen 119,20, Halberstadt 262,78, Halle a. S. 273,75, Hamburg I 30 858,10, Hamburg II 2745,90, Hameln 104,65, Hannover 41,57, Hanau 287,40, Hanauer 2373,70, Hanover-Münden 261,02, Harburg 555,45, Haspe 45,90, Haynau 195,88, Heide 263,75, Heidelberg 399,95, Heilbronn 54,69, Herford 58,05, Hildesheim 381,30, Hirschberg 74,15, Höchstädt 9,43, Hof 339,95, Homburg 42,06, Jena 422,35, Jever 7,20, Klemm 22,60, Kiel 34,05, Köthen 185,20, Kaiserslautern 55,80, Kamen 34,95, Karlsruhe 624,90, Kassel 1304,80, Kattowitz 80,35, Kaufbeuren 15,65, Kempfen 253,82, Kettwig 7,40, Kiel 6106,95, Kitzingen 60,68, Koblenz 25,73, Köln 1641,15, Königstein 2402,30, Königsee 5,05, Königshütte 45,57, Königstein 58,85, Krefeld 434,45, Kreuznach 42,80, Kronach 73,70, Küstrin 1—, Landau 86,40, Landsberg a. R. 159,45, Langenbielau 134,95, Laatzen 28,75, Leer 361,10, Leipzig 15 157,60, Liegnitz 478,45, Limbach 61,33, Lingen 1—, Löbau 39,80, Luckenwalde 263,27, Lübeck 1421,45, Lüdenscheid 37,60, Lüneburg 77,40, Magdeburg 84 79,95, Mainz 1185,25, Malschin 27,75, Mainz 3318,70, Marburg 32,96, Markt-Riedwitz 54,80, Meerane 396,35, Meißen 259,03, Memmingen 13,57, Merseburg 210,48, Meissner 57,84, Meuselwitz 171,90, Minden 126,78, Mittweida 103,75, Mühlhausen i. Th. 101,95, Mühlhausen i. G. 117,10, Mühlrose 91,95, München I 10 649,—, München II 2277,25, München-Gladbach 146,90, Münster i. W. 116,40, Neuheim (Bad) 13,16, Neuimburg 3,15, Neuendorf 137,79, Neuendorf 21,55, Neuminster 355,70, Neustadt a. S. 94,50, Neustadt (Oberfr.) 55,33, Neustadt 18,15, Norden 64,35, Nordenham 94,70, Nordhausen 283,40, Nürnberg 5621,60, Oberhausen 8,30, Oelsnitz 50,93, Offenbach a. M. 368,—, Offenburg 29,80, Olsnitz 1. Schl. 212,95, Olsnitz 29,15, Oldenburg 515,62, Oppeln 14,77, Osterode a. Rh. 44,70, Pasing 61,85, Peine 112,40, Pforzheim 114,03, Pirna 83,80, Pirna 448,60, Plauen 499,50, Pößneck 75,80, Posen 257,65, Potsdam 535,65, Quedlinburg 41,25, Ragnit 7,35, Rathenow 419,05, Rastatt 29,15, Regensburg 472,35, Reichensiebold 341,65, Reichenhall 418,20, Remscheid 186,45, Rendsburg 99,10, Rheindorf 32,42, Riesa 262,29, Riesdorf 33,50, Rosenheim 29,95, Rostock 307,31, Rudolstadt 248,77, Saalfeld 54,35, Saarbrücken 49,17, Saarland 50,05, Salzungen 23,49, Saengerhausen 317,10, Solingen 490,30, Sommerfeld 1—, Sonneberg 300,88, Sorau 43,67, Spandau 1036,80, Speyer 126,—, Spremberg 32,43, Schleswig 10,38, Schmölln 98,96, Schönebeck 245,15, Schweidnitz 27,92, Schwedt 45,52, Schwerin 1—, Stettin 155,33, Siegburg 159,10, Stendal 61,57, Stettin 1071,81, Stolberg 23,75, Stolp 97,15, Straßburg 54,25, Straßburg i. G. 511,47, Straßburg II 289,60, Strehlen 14,38, Striegau 147,—, Stuttgart 2205,20, Tangermünde 164,75, Teterow 64,60, Teuchern 86,10, Tilsit 384,15, Trier 3. Quart. 24,45, Trier 4. Quart. 10,60, Uerdingen 30,10, Ulm 24,11, Varel 86,66, Begejatz 106,51, Velten 442,98, Verden 52,75, Viersen 48,90, Waldburg 175,45, Waltershausen 29,57, Weener 25,70, Weiden 49,93, Weimar 70,81, Weißensee 324,90, Weißwasser 34,45, Werder 72,63, Wernigerode 32,15, Wiesbaden 93,30, Wittenberg 301,45, Wittenberg 138,68, Witten 46,90, Wittenberg-Waldmannslust 71,30, Wittenberg (Bezirk Halle) 10,65, Wittenberge (Bezirk Potsdam) 161,10, Worms 617,85, Würzburg 241,08, Zehlendorf 44,80, Zeitz 870,80, Zeulenroda 68,80, Zittau 308,25, Zuffenhausen 32,85, Zweibrücken 165,55, Zwiesel 389,80 Mf. Einzelmitglieder: Gau 1 3,10, Gau 2 64,33, Gau 3 6,95, Gau 4 8,44, Gau 5 94,80, Gau 6 24,11, Gau 7 3,43, Gau 8 17,25, Gau 9 49,58, Gau 10 36,40, Gau 11 23,35, Gau 12 5,75, Gau 13 23,50, Gau 14 23,10, Gau 15 7,50, Gau 16 23,36, Allianz 11,—, Berlin 31,70, Chemnitz 514,56, Dresden 842,50, Frankfurt a. M. 165,50, Hamburg 1190,60, Harburg 414,60, Höhenstein 21,30, Jena 22,50, Köln 13,85, Leipzig 535,—, Lübeck 198,—, Magdeburg 23,10, Meißen 31,20, Neuminster 148,10, Zwiesel 33,60, Einzelmitglieder 32,— Mf. Summa 276 242,48 Mf.

</